allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de
barrierefrei
WEKA INFO

STADT MEERBUSCH

Gut leben, wo das Leben ist.

Informationen für Seniorinnen und Senioren

CaritasSeniorendienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Wohnen im Alter – Leben aktiv gestalten.

Caritashaus Hildegundis von Meer

Das 1988 vom Kreis Neuss errichtete Alten- und Pflegeheim liegt in reizvoller Umgebung im Meerbuscher Ortsteil Osterath.

Stationäre Altenhilfe-Einrichtungen – 138 Plätze incl. 2 Kurzzeitpflegeplätze

Gerontopsychiatrisches Angebot

Ergänzend verfügt das Haus über einen geschützten Wohnbereich. Dieser Wohnbereich bietet 10 Plätze für gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen an, die aufgrund ihrer psychischen Veränderungen unter einer Hinlauftendenz leiden.

Bommershöfer Weg 50
40670 Meerbusch
Tel.: 02159/525-0
Fax: 02159/525-132
E-Mail:
hildegundis@caritas-neuss.de

Tagesstätte für Senioren – 14 Plätze

Zur Erweiterung der Angebote des Seniorenzentrums bieten wir eine „Tagespflegeeinrichtung" an. Die Tagespflege mit 14 Plätzen wurde 2002 eröffnet und schließt sich unmittelbar an das bestehende Alten- und Pflegeheim an.

Sie richtet sich an ältere, pflegebedürftige und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen aus der Umgebung von Meerbusch und bietet tagsüber Betreuung und Pflege an.

Die Tagespflege soll es den Gästen ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen häuslichen Umgebung leben zu können. Ziel ist es, die Gäste vor Isolation und Depression zu schützen, eine angemessene Tagesstruktur anzubieten. Durch gezielte Einzel- und Gruppenaktivitäten sollen die vorhandenen Möglichkeiten erhalten und gefördert werden.

Darüber hinaus bietet die Tagespflege eine zeitweise Entlastung für pflegende Angehörige an, die es ihnen ermöglicht, eigene Freiräume zu schaffen und für die eigene Erholung zu nutzen.

Die Angehörigen erhalten Informationen zu weiteren Hilfemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der tagespflegerischen Versorgung.

Garanten dieser Ziele sind speziell ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen, die die Angebote aufgrund biografischer Methoden professionell planen, gestalten und durchführen.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines „Schnuppertages".

VORWORT

STADT MEERBUSCH

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

häufig wird derzeit vom „demografischen Wandel“ gesprochen. Was heißt das? Einfach ausgedrückt: Unsere Bevölkerung verändert sich. Die Gruppe der älteren Menschen wird größer und damit auch für das Gemeinwesen wichtiger. Das hat Folgen: Wir alle müssen uns Gedanken machen, wie wir unsere Stadt so gestalten können, dass sich bei uns auch die ältere Generation wohl und gut aufgehoben fühlt. Die ersten Schritte sind schon gemacht: Auf Initiative der Stadt haben sich Politik, Verwaltung, Träger und Wohlfahrtsverbände sowie die Akteure der Offenen Altenarbeit zu einem „Arbeitskreis 55 plus“ zusammengeschlossen. Alle Beteiligten wollen ihre Angebote aufeinander abstimmen und auch gemeinsame Aktivitäten entwickeln. Die Förderrichtlinien in der Altenarbeit sollen an die sich wandelnden Bedürfnisse der älteren Generation angepasst werden. In den drei großen Stadtteilen haben wir offene Kreise gegründet, in denen sich Senioren ungebunden treffen, austauschen und ihre Freizeit gestalten können. Die so genannten „ZWAR“-Gruppen richten sich an die Menschen in der Lebensphase „zwischen Alter und Ruhestand“. Durch das gelungene Zusammenwirken im „Arbeitskreis 55 plus“ ist es erstmalig gelungen, ein übergreifendes Programm zu erstellen, das alle Meerbuscher Angebote im Bereich der Seniorenarbeit einschließt. Im Rahmen einer Bürgerbefragung haben wir uns bei 5.000 Seniorinnen und Senioren erkundigt, was ihnen für ein Leben im Ruhestand in Meerbusch wichtig erscheint. Die Ergebnisse wurden in Bürgerforen vorgestellt und diskutiert. Sie werden den politischen Gremien helfen, die künftigen Lebensbedingungen in unserer Stadt für alle Altersgruppen bedarfsgerecht zu gestalten. Ein breites Angebot für die ältere Generation gibt es bei uns schon jetzt. Nutzen auch Sie unseren Seniorenwegweiser als nützliches Nachschlagewerk. Das Heft erleichtert Ihnen Kontakte zu Behörden, Institutionen und Verbänden und bietet eine Menge Informationen, Ratschläge und Tipps. Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen gerne der Seniorenbeauftragte sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der freien Träger als kompetente Ansprechpartner zur Seite.

Ihr

Dieter Spindler
Bürgermeister

STADT MEERBUSCH

**Wer die Freiheit aufgibt,
um Sicherheit zu gewinnen,
wird am Ende beides verlieren.**

(Benjamin Franklin)

FDP
Die Liberalen

FDP – Die Liberalen
Meerbuscher Straße 47 · 40670 Meerbusch
Telefon (0 21 59) 47 09 · Fax (0 21 59) 81 52 05
E-Mail: fdp-meerbusch@t-online.de
Internet: www.fdp-meerbusch.de

Bitte melden Sie sich bei uns.

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

WEKA INFO
mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint
WEKA **info verlag** gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 3 84-0
Fax +49 (0) 82 33 3 84-1 03
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de

40670057 / 3. Auflage / 2010

INHALTSVERZEICHNIS

STADT MEERBUSCH

Vorwort **1**

Branchenverzeichnis **6**

Beratung und persönliche Hilfe **7**

- Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend (Sozialamt 7
- Der Seniorenbeauftragte 7
- Ehrenamt-Forum Meerbusch 8
- Ehrenamtskarte des Landes NRW 8
- Das Bürgerbüro 9
- Die Gleichstellungsbeauftragte 9
- Das Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss ... 10
- Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege 11
- Rechtsberatung – Prozesskostenhilfe 13
- Verbraucherberatung 13
- Schuldnerberatung/Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) 14
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen 14

Soziale Dienste – Ambulante Hilfen **15**

- Mahlzeitendienst 15
- Haus-Notruf-Dienst 17
- Mobiler Sozialer Dienst (MSD) 19
- Fußpflegedienst 21
- Sozial-/Pflegestationen 21
- Ärztliche Notdienste 22
- Apotheken-Notdienste 22
- Behindertenfahrdienst 22
- Sterbebegleitung/Hospiz 23

Finanzielle Hilfen **24**

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialhilfe – 24
- Arzneimittel 24
- Pflegeversicherung 24
- Pflegestufe I 25
- Pflegestufe II 25
- Pflegestufe III 25
- Leistungen der häuslichen Pflege 25
- Leistungen bei teilstationärer Pflege 27
- Leistungen bei vollstationärer Pflege 28
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung 28
- Ermäßigung von Telefonkosten bei der Deutschen Telekom 29
- Vergünstigungen im Reiseverkehr 29
- Schwerbehindertenausweis 30
- Wohngeld 31
- Hilfen für Blinde und Gehörlose 31
- Rente 32

STADT MEERBUSCH

INHALTSVERZEICHNIS

Wohnen im Alter 33

- Schwachstellen der eigenen Wohnung – barrierefreies Wohnen 33
- Altenwohnungen 35
- Betreutes Wohnen 35
- Alten- und Pflegeheime 39
- Gerontopsychiatrische Versorgung 40
- Beratung über Hilfen im Alter und bei Demenzerkrankungen 40
- Kurzzeit- und Tagespflege 41
- Mieterschutz 42

Freizeit • Unterhaltung • Kultur • Sport 43

- Seniorenbildungswoche 43
- Heiligabend-Feier 43
- Büchereien 43
- Seniorenfreizeiten 44
- Kulturprogramm des Rhein-Kreises Neuss für Seniorinnen und Senioren 44
- Sport 45
- Urlaub ohne Koffer 45
- Theater und Konzerte 45
- Volkshochschule (VHS) 45
- ZWAR-Gruppen und Netzwerke 46
- Altentagesstätten/Altenstuben 47

Sonstige Tipps und Hilfen 49

- Hilfen nach dem Betreuungsgesetz 49
- Ihr Selbstbestimmungsrecht im Alter – Patientenverfügung 50
- Betreuungsverfügung 50
- Vorsorgevollmacht 51
- Testament 52
- Heimaufsicht 52
- Dokumentenmappe 53
- Alters- und Ehejubiläen 53
- Sicherheit/Haustürgeschäfte 53
- Verkehrssicherheit 54
- Verkaufsveranstaltungen, Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften 55
- Schiedsmann/Schiedsfrau 55

Was ist im Sterbefall zu tun? 56

INHALTSVERZEICHNIS

STADT MEERBUSCH

HUBERTUS Apotheke
TELOY Apotheke
Hauptstr. 93 & 44 (Lank) - freecall 0800 / 50 50 150 - info@stamm-apotheken.de

BESTER-PREIS Garantie für Meerbusch*

- kostenloser Lieferservice
- freecall 0800 / 50 50 150
  24h Bestellannahme und Notdienstansage
- SENIORENGERECHT
- DIABETES-Schwerpunkt
- HOMÖOPATHIE
- KOSMETIK

*Sie erhalten jedes Produkt zum BESTEN PREIS unter den Meerbuscher Apotheken.

HUBERTUS Apotheke
TELOY Apotheke

10 %

mit unserer KUNDENKARTE auf ein **verschreibungsfreies** Produkt Ihrer Wahl (ausgenommen Sonderangebote)

oder

Official Partner
PAYBACK

100 SONDERPUNKTE

oder

für einen guten Zweck.

„Ich war noch niemals in ..."
Dann los!
www.alles-deutschland.de

Einkommensteuererklärung

für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Unterhaltsempfänger

Wir bieten alten und neuen Mitgliedern ganzjährig Hilfe in Steuersachen bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Auch bei zusätzlichen Vermietungs- und Kapitaleinkünften, wenn die Einnahmen daraus insgesamt 13.000 (ledig) bzw. 26.000 Euro (verheiratet) nicht übersteigen; auch beim Kindergeld nach Abschnitt X EStG beraten wir Sie.

PERFEKT e.V.

Buschstraße 3 · 40670 Meerbusch-Strümp
Tel. (0 21 59) 96 28 35 · www.perfekt-ev.de

Perfekt e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

STADT MEERBUSCH

BRANCHENVERZEICHNIS

Alltagshilfen....20
Alten- und Pflegeheime....28, 29, 36, 37
Ambulante Krankenpflege....18
Apotheke....3
Barrierefreies Wohnen....33
Begegnungsstätte....47
Bestattungen....U 3
Betreutes Wohnen....28, 29
Betreuungspersonal....17
Blinden- und Sehbehindertenzentrum....33
Erbrecht....49, 50
Essen auf Rädern....13, 14
Gartengestaltung....U 3
Grabgestaltung....56, U 3
Grabpflege....56
Häusliche Pflege....15, 24, 36
Hausnotruf....15, 16
Hörgeräte....4
Lohnsteuerhilfe....3
Menüservice....13, 14
Mobiler Hilfsdienst....17
Pflegerische Beratung....24
Podologie....19
Politische Partei....2
Rechtsanwälte....49, 50, 51
Sanitätshaus....20
Seniorendienste....U 2
Seniorenhilfe....18, 47
Seniorenwohnpark....38
Wirtschaftsbetriebe....U 4
Wohnen im Alter....33
U = Umschlagseite

HÖR-STUDIO BRODBECK®

Anruf... *...genügt!*

★ Hausbesuche
★ Modernste HörSysteme
★ Kostenloses Hörprofil
★ Durchgehend geöffnet
★ Klimatisiert
★ Kostenlose Parkplätze
★ Reinigungsservice
★ Reparaturservice
★ Vertragspartner aller Kassen

Reinigungs- & Pflegemittel ★
Ohrpassstücke ★
Batterien ★
TV Zubehör ★
Fachlabor ★
Telefone ★
Lichtwecker ★
Schwimmschutz ★
Drahtlose Signalanlagen ★

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Dorfstr. 28 40667 Meerbusch Fon: 02132 - 36 07 www.hoer-studio-brodbeck.de

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

STADT MEERBUSCH

Beratung und persönliche Hilfe werden von verschiedenen Trägern, Kirchengemeinden, Institutionen, aber auch im privaten Bereich angeboten. Dabei kann es sich um reine Sachinformationen zu Themen oder Problemen bis hin zu helfenden Gesprächen handeln. Eine Rechtsberatung darf jedoch ausschließlich durch Rechtsanwälte, Notare und die Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes erfolgen.

Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend (Sozialamt)

Das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat eine Reihe von Hilfen und Unterstützungen vorgesehen, die Ihnen das Leben auch im Alter erleichtern können.

Menschen, die in Not oder in Situationen geraten sind, die sie nicht aus eigener Kraft überwinden können und die eine erforderliche Hilfe nicht von anderen, z. B. Angehörige, erhalten, haben ein Recht auf Leistungen nach dem SGB XII. Die Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Hilfen und Jugend beraten Sie gerne im Rahmen des Sozialhilfegesetzes Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Sozialhilfe kann als Geldleistung, als Sachleistugen oder als persönliche Hilfe und Beratung in schwierigen Lebenslagen gewährt werden.

Auskunft und Beratung erhalten Sie beim
Fachbereich Soziale Hilfen, Jugend
Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59/9 16-5 67, 0 21 59/9 16-5 44
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: petra.birgels-peters@meerbusch.de
markus.hilf@meerbusch.de

Der Seniorenbeauftragte

Der Seniorenbeauftragte berät Sie bei altersbedingten Schwierigkeiten sowie bei finanziellen und persönlichen Problemen. Er informiert über altersgerechte Angebote und stellt, wenn erforderlich, den Kontakt zu anderen Institutionen, Einrichtungen und Verbänden her.

Seniorenbeauftragter: Albert Güllmann
stellvertretender Seniorenbeauftragter: Jürgen Bergert
Sprechzeiten:
montags 16.00 – 18.00 Uhr im
alten Rathaus Meerbusch-Osterath
Hochstraße 1
jeden 1. und 3. Montag eines Monats
10.00 – 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude
Meerbusch-Lank, Wittenberger Straße 21
(vorübergehend Bismarckstraße 6, 40668 Meerbusch
nach Fertigstellung der Bürgerräume in Meerbusch-Lank an der Wittenberger Straße 21 im Jahr 2010 wird der Seniorenbeauftragte wie gewohnt wieder seine Sprechzeiten dort anbieten)
jeden 2. und 4. Montag eines Monats
10.00 – 12.00 Uhr im Rathaus
Meerbusch-Büderich, Moerser Straße 28
und nach Vereinbarung

Telefon: 01 78/9 09 26 07
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34

Ehrenamt-Forum Meerbusch

Das Ehrenamt-Forum Meerbusch ist eine Vermittlungsstelle zwischen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und gemeinnützigen Organisationen, die Tätigkeiten für Freiwillige anbieten. Träger des Ehrenamt-Forums Meerbusch ist die Diakonie Meerbusch. Für alle Fragen rund um ehrenamtliche Tätigkeiten in Meerbusch ist Dipl.-Sozialpädagogin Brigitte Erwig ansprechbar. Sie berät Interessierte und geht auf Wünsche und persönliche Vorstellungen ein, knüpft notwendige Kontakte zu den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Institutionen, die ehrenamtliche Unterstützung wünschen.

Sprechzeiten bietet das Ehrenamt-Forum in den Räumen der Diakonie Meerbusch, Wichernweg 3 in Meerbusch-Büderich, Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
Meerbusch-Lank vorübergehend Bismarckstraße 6, 40668 Meerbusch, (nach Fertigstellung der Bürgerräume in Meerbusch Lank an der Wittenberger Straße 21 im Jahr 2010 wird das Ehrenamt-Forum wie gewohnt wieder seine Sprechzeiten dort anbieten)
Meerbusch-Osterath, altes Rathaus
Hochstraße 1
Termine nach Vereinbarung.

oder
Ehrenamt-Forum Meerbusch
Frau Erwig
Telefon: 01 77/6 71 45 82
E-Mail: berwig-diakonie@web.de
Internet: www.ehrenamtforum-meerbusch.de

Ehrenamtskarte des Landes NRW

Seit dem 1. Januar 2010 kommen auch ehrenamtlich tätige Meerbuscherinnen und Meerbuscher in den Genuss der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Karte ermöglicht dem Inhaber unter anderem vergünstigte Eintrittspreise in öffentlichen Einrichtungen des Landes und in allen an der Aktion beteiligten NRW-Kommunen.
Meerbuscher Ehrenamtler, die im Besitz der Ehrenamtskarte sind, können an allen Kursen der Volkshochschule zum halben Preis teilnehmen und mit einem vergünstigten Eintrittspreis beim Besuch des städtischen Hallenbades rechnen. Zusätzlich hat der heimische Einzelhandel signalisiert, sich an dem Bonussystem zu beteiligen. Teilnehmende Geschäfte sind an dem Gütesiegel des Landes NRW als Aufkleber an der Ladentüre erkennbar.

Mit einer schriftlichen Bestätigung eines Verbandes oder Vereins, für den die Ehrenamtler tätig sind, und einer Beschreibung der individuellen ehrenamtlichen Arbeit kann die drei Jahre gültige Karte direkt bei der Stadt Meer-

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

STADT MEERBUSCH

busch beantragt werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit soll mindestens 5 Stunden wöchentlich oder 250 Stunden jährlich umfassen. Der Ehrenamtler sollte allerdings keine Aufwandsentschädigung bekommen, die über den reinen Kostenersatz hinausgeht.

weitere Auskünfte erhalten Sie bei der
Stadt Meerbusch
Fachbereich Soziale Hilfen, Jugend
Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch
Frau Hinsberger
Telefon: 0 21 59/9 16-5 47
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: hildegard.hinsberger@meerbusch.de

Das Bürgerbüro

In den Bürgerbüros können Sie ohne lange Wege und Wartezeiten eine Vielzahl unterschiedlicher Anliegen an zentraler Stelle erledigen. Die Öffnungszeiten sind so gestaltet, dass auch Berufstätige ohne Probleme den Service des Bürgerbüros in Anspruch nehmen können. So bieten alle Büros einen langen „Wochentag" mit Öffnungszeiten bis in die frühen Abendstunden an. Die Mitarbeiterinnen des Büdericher Bürgerbüros sind auch am Samstag Morgen für Sie da. Bürgerbüros finden Sie in allen drei großen Stadtteilen:

am Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 in Büderich
montags – freitags 8.00 – 12.30 Uhr
sowie zusätzlich mittwochs 13.30 – 18.00 Uhr und
samstags 10.00 – 12.00 Uhr
an der Gonellastraße 32 – 34 in Lank-Latum
montags – freitags 8.00 – 12.30 Uhr und
zusätzlich donnerstags 13.30 – 18.00 Uhr
und an der Hochstraße 14 in Osterath
montags – freitags 8.00 – 12.30 Uhr
und zusätzlich montags 13.30 – 18.00 Uhr

Alle drei Bürgerbüros erreichen Sie unter
Telefon: 0 21 50/9 16-1 66.
E-Mail: buergerbuero@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

Die Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meerbusch bietet ratsuchenden Frauen Hilfe an, hält Kontakt zu sozialen Einrichtungen (z. B. zu Frauengruppen, Beratungsstellen, kirchlichen Institutionen) und führt selbst Veranstaltungen zu Frauen-Themen aller Art durch. Seniorinnen haben zum Teil andere Probleme und Fragen als junge Frauen, z. B. zur Sicherung des eigenen Rentenanspruches und Rat bei finanziellen Notlagen oder bei Einsamkeit.

STADT MEERBUSCH

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

Kontakt:
Gleichstellungsbeauftragte: Brigitte Schmitz
Telefon: 0 21 50/9 16-4 57
Telefax: 0 21 50/9 16-39 4 57
E-Mail: brigitte.schmitz@meerbusch.de

Das Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss

Nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörige zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zu informieren. Der Rhein-Kreis Neuss hat in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und mit in Fragen der Pflege kompetenten Vereinen ein Beratungsangebot geschaffen. Das Pflegeberatungsbüro gibt einen Überblick über die vielfältigen Angebote im Rhein-Kreis Neuss.

Rhein-Kreis Neuss
Pflegeberatungsbüro
Im Senioren-Forum der Stadt Neuss
Meererhof 14, 41460 Neuss

Sprechzeiten:
montags – freitags 11.00 – 16.00 Uhr
Frau Kilian
Telefon: 0 21 31/10 24 16
E-Mail: yvonne.kilian@stadt.neuss.de
Internet: www.neuss.de

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

STADT MEERBUSCH

Das Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss sowie die Seniorenberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege informieren zudem über Hilfen im Alter von montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr unter der Hotline: 01 80 5555210 (12 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz).

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind auf allen Gebieten der sozialen Arbeit tätig und halten ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen bereit. In Meerbusch sind folgende Wohlfahrtsverbände tätig:

AWO Kreisverband Mönchengladbach e. V.
Brandenberger Straße 3 – 5
41065 Mönchengladbach
Herr Lenßen
Telefon: 0 21 61/81 99-0

Begegnungsstätte
Am Kapittelsbusch 29
40667 Meerbusch-Büderich
Frau Pricken
Telefon: 0 21 32/1 31 86 68
E-Mail: Gabriele.Pricken@kv.awomg.de
Internet: www.awomg.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Stadtverband Meerbusch
Vorsitzender: n N.
Am Kapittelsbusch 29
40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/8 00 27

Ortsverband Büderich
Am Kapittelsbusch 29,
40667 Meerbusch-Büderich
Herr Niederdellmann, Telefon: 0 21 32/8 00 27
E-Mail: awo.me.nie@netzbetrieb.de
Internet: www.awo-meerbusch.de

Ortsverband Lank
Gonellastraße 32, 40668 Meerbusch
Herr Schwarz, Telefon: 0 21 50/52 25
E-Mail: siegfriedlau@gmx.de
Internet: www.awo-lank.de

Ortsverband Osterath
Herr Bergert, Telefon: 0 21 59/34 92

Caritasverband für die Region Krefeld
Am Hauptbahnhof 2, 47798 Krefeld
Telefon: 0 21 51/6 39 50
E-Mail: info@caritas-krefeld.de
Internet: www.caritas-krefeld.de

STADT MEERBUSCH

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

Angebote für alle Stadtteile
Pflegestation Meerbusch-Osterath
Krefelder Straße 1, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/91 35 0
E-Mail: cps-meerbusch@caritas-krefeld.de

Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V.
Montanusstraße 40, 41415 Grevenbroich
Telefon: 0 21 81/2 38 00
E-Mail: info@caritas-neuss.de
Internet: www.caritas-neuss.de
Im Stadtteil Meerbusch-Büderich Außenstelle
Dorfstraße 1
Frau Bongartz, Telefon: 0 21 32/20 83

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Kreisverband Grevenbroich e. V.
Am Flutgraben 63
41515 Grevenbroich
Telefon: 0 21 81/65 00-0
E-Mail: info@drk-grevenbroich.de
Internet: www.drk-grevenbroich.de

Ortsverein Meerbusch
Fred Mikulik
Am Meerkamp 28, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/77 08 1
E-Mail: biancaroth-drkmeerbusch@web.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
Meererhof 19, 41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/2 70-97
E-Mail: karl.boland@paritaet-nrw.de
Internet: www.paritaet-nrw.org

Außenstelle Xantener Straße 62
40670 Meerbusch-Strümp
Frau Brennecke, Telefon: 0 21 59/8 09 01
Telefax: 0 21 59/81 82 03
E-Mail: post@mhm-ev.info
Internet: www.mobiler-hilfsdienst-meerbusch.de

Diakonie in Meerbusch
Wichernweg 3, 40667 Meerbusch-Büderich
Frau Neumann, Telefon: 0 21 32/7 70 47
E-Mail: diakonie.meerbusch@web.de

Diakonisches Werk Krefeld – Viersen
für den evangelischen Kirchenkreis Krefeld – Viersen
in den Stadtteilen Büderich, Osterath und Lank
Westwall 40, 47798 Krefeld
Telefon: 0 21 51/3 63 20 23
E-Mail: geschaeftsfuehrung@diakonie-krefeld-viersen.de
Internet: www.diakonie-werk-krefeld-viersen.de

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

STADT MEERBUSCH

Johanniter-Unfallhilfe e. V.
Hellersbergstraße 7
41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/71 48 00
E-Mail: info@juh-niederrhein.de
Internet: www.juh-niederrhein.de
Außenstelle Meerbusch Büderich
Am Meerkamp 30, 40667 Meerbusch Büderich
Ansprechpartner: Frau Sonnenburg
Telefon: 0 21 32/7 24 30
E-Mail: berit.sonnenburg@juh-niederrhein.de

Malteser-Hilfsdienst e. V.
Diözesangeschäftsstelle Köln
Siegburger Straße 229 c
50679 Köln
Telefon: 02 21/97 45 45-0
Fax: 02 21/97 45 45-27
Internet: www.malteser-koeln.de

Ortsverein Meerbusch
Uerdinger Straße 85
40668 Meerbusch
Herr Tophoven
Telefon: 0 21 50/60 16
Fax: 0 21 50/65 62
E-Mail: malteser.meerbusch@t-online.de
Internet: www.malteser-meerbusch.de

Rechtsberatung – Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatung. Den hierzu notwendigen Beratungsschein können Sie bei einem Rechtsanwalt oder beim Amtsgericht beantragen. Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Neuss
Breite Straße 48, 41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/2 89-0
E-Mail: poststelle@ag-neuss.nrw.de
Internet: www.ag-neuss.nrw.de

Verbraucherberatung

Die Verbraucherberatung berät sowohl vor Vertragsabschlüssen als auch danach, z. B. bei Reklamationen. Darüber hinaus erhalten Sie Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Verbraucherzentrale NRW
Heinz-Schmöle-Straße 17, 40215 Düsseldorf
Telefon: 02 11/71 06 49-0
www.verbraucherzentrale-nrw.de

STADT MEERBUSCH

1. BERATUNG UND PERSÖNLICHE HILFE

Schuldnerberatung/Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit)

Sollten Sie Probleme mit hohen Ratenzahlungen oder Verpflichtungen haben, können Sie sich an die Schuldnerberatung wenden. Das neue Insolvenzrecht eröffnet auch bei privaten Schulden die Möglichkeit, Konkurs anzumelden. Auch in diesem Fall können Sie sich an die Schuldnerberatung wenden.

Entschuldungshilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer Neuss e. V. (SKM)
Beratungsbüro Meerbusch
altes Rathaus, Hochstraße 1,
40670 Meerbusch
Sprechzeiten nach Terminvereinbarung:
montags 14.00 – 16.00 Uhr und
freitags 8.30 – 10.00 Uhr
Herr Simons, Telefon: 0 21 31/92 48-30
E-Mail: schuldnerberatung@SKM-Neuss.de
Internet: www.skm-neuss.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen betroffen sind und ihre Lebensumstände verändern wollen. Die Teilnehmer tauschen Erfahrungen aus, informieren und beraten sich gegenseitig und planen gemeinsame Aktivitäten. Ein Verzeichnis aller im Kreis Neuss tätigen Selbsthilfegruppen erhalten Sie beim

Rhein-Kreis Neuss
Gesundheitsamt
Auf der Schanze 1
41513 Grevenbroich
Telefon: 0 21 81/6 01-53 27
E-Mail: renate.gaehl@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

oder beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

STADT MEERBUSCH

Mahlzeitendienst

Zu den wichtigsten Diensten, die im Rahmen der Altenhilfe angeboten werden, gehören die Mahlzeitendienste.

- der stationäre Mittagstisch und der
- fahrbare Mittagstisch (Essen auf Rädern)

Mit Hilfe der Mahlzeitendienste können alte Menschen, die ihre Wohnung nicht verlassen oder nicht mehr selbst kochen können, ihr Leben weitgehend selbstständig, nämlich in den eigenen vier Wänden, führen. Die Mahlzeitendienste sorgen übrigens auch für eine gesunde Ernährung, denn die Menüs werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet. Es gibt verschiedene Schonkostformen, Vollwert- oder vegetarische Kost und Desserts.

Der stationäre Mittagstisch wird z. B. in Altentagesstätten/Altenstuben oder in Seniorenheimen angeboten, der Fahrbare Mittagstisch kommt direkt zu Ihnen ins Haus. Dabei stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung: Bei der ersten Variante werden die Mahlzeiten einmal in der Woche tiefgekühlt ins Haus gebracht; sie müssen dann im Wasserbad erhitzt werden. Ein Tiefkühlgerät zur Aufbewahrung kann kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie haben freie Auswahl unter mehreren Wochenzusammenstellungen, es wird auch Diätkost geliefert. Bei der zweiten Variante wird das Essen täglich ins Haus gebracht.

Mahlzeitendienste werden in Meerbusch angeboten:

- als Stationärer Mittagstisch

Seniorenwohnheim Hildegundis von Meer
Bommershöfer Weg 50
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59/52 50
E-Mail: hildegundis@caritas-neuss.de

„apetito zuhaus“ trifft Geschmack der Tischgäste

Privater Menübringdienst bringt Wunschgerichte bis auf den Tisch

„Eine Woche lang habe ich die Menüs des Menübringdienstes von „apetito zuhaus“ getestet. Mein Fazit: Sowohl das Schweinelendchen, die Rinderroulade als auch das Seelachsfilet haben mir sehr gut geschmeckt. „Ich kann nur für mich sprechen und sagen, ich werde die Menüs und den Service weiterempfehlen“, erzählt Hermann Albers.

Der private Menübringdienst „apetito zuhaus“ hält ein Probierangebot für seine Tischgäste bereit. (Foto: apetito)

Neu ist das Probierangebot von „apetito zuhaus“

Bereits seit 50 Jahren wird bei apetito tagtäglich gekocht und dabei viel Wert auf ausgewählte Zutaten gelegt. Erstmals hält der Menübringdienst ein Probierangebot für all diejenigen bereit, die sich von der Qualität und dem Service von „apetito zuhaus“ überzeugen möchten. Je nach Wunsch bringt der Menükurier heiße oder tiefkühlfrische Menüs ins Haus. Soll das Essen heiß gebracht werden, steht den Kunden eine wöchentlich wechselnde Speisekarte mit täglich sieben verschiedenen Menüs zur Verfügung. Die Gerichte werden zur Mittagszeit gebracht, auch an Wochenenden und Feiertagen. Alle, die lieber spontan entscheiden, wann und welches Menü sie essen möchten, können aus über 200 tiefkühlfrischen Menüs ihr Lieblingsessen wählen. Zur gewünschten Zeit kann das Essen durch Erhitzen in der Mikrowelle oder im Backofen zu Ende gekocht werden. Der Menübringdienst „apetito zuhaus“ hält auch ein Angebot für besondere Ernährungssituationen, wie diabetikergeeignete Menüs und Schonkost bereit. Abgerundet wird das Angebot durch Salate, Desserts und Kuchen.

Für eine individuelle Beratung oder eine unverbindliche Menübestellung stehen die freundlichen Mitarbeiterinnen von „apetito zuhaus“ gerne zur Verfügung:

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

02 11 - 9 21 63 14

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

STADT MEERBUSCH

Malteser Stift
Am Wasserturm 8 – 14, 40668 Meerbusch-Lank
Telefon: 0 21 50/91 30
E-Mail: altenhilfe.meerbusch@malteser.de

Altenstube Nussschale durch die Caritas Krefeld
Bommershöfer Weg 14
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59/91 35 11
E-Mail: mittagstisch-meerbusch@caritas-krefeld.de

- als Fahrbarer Mittagstisch (Essen auf Rädern)

Erste Variante = Tiefkühlkost
Johanniter-Unfallhilfe
Hellersbergstraße 7, 41460 Neuss

Ihre Caritas: Service, Hilfe, Sicherheit!

Vielfältige Dienste für den Menschen.

Häuslicher Pflegedienst, Fahrbarer Mittagstisch, HausNotRuf: Wir sehen den Menschen im Mittelpunkt. Qualität, Fachkompetenz und Verlässlichkeit zeichnen uns aus. Wir helfen, versorgen und pflegen, auf Wunsch auch an 365 Tagen im Jahr.

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern:
- Häusliche Pflege, **Tel. 0 21 59 / 91 35 0**
- Fahrbarer Mittagstisch, **Tel. 0 21 59 / 91 35 13**
- HausNotRuf, **Tel. 0 21 51 / 65 45 92**

Caritas Pflegestation
Meerbusch
Krefelder Str. 1
40670 Meerbusch

caritas

Caritasverband
für die Region Krefeld e.V.
Not sehen und handeln
C a r i t a s

Telefon: 0 21 31/71 48 00
E-Mail: info@juh-niederrhein.de

Zweite Variante = tägliche warme Mahlzeit
Caritas-Pflegestation Meerbusch
Krefelder Straße 1, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/91 35 11
E-Mail: mittagstisch-meerbusch@caritas-krefeld.de

Das Beratungsbüro des Fachbereichs Soziale Hilfen/Jugend, Telefon: 0 21 59/9 16-5 67, E-Mail: petra.birgels-peters@meerbusch.de erteilt Auskünfte, unter welchen Bedingungen ein finanzieller Zuschuss gewährt werden kann.

Haus-Notruf-Dienst

Der Haus-Notruf-Dienst wird für Alleinstehende angeboten, um auch in plötzlich auftretenden Notsituationen Hilfe schnell herbeiholen zu können. Das System besteht aus einem Grundgerät für die Telefonleitung und einem transportablen Sender (Funkfinger), der ständig am Körper getragen werden muss. In Notfällen kann über den Funkfinger ein Signal an die Notrufzentrale gesandt werden. Die Zentrale, die rund um die Uhr besetzt ist und Ihre notwendigen persönlichen Daten vorliegen hat, leitet dann sofort Hilfe ein. Voraussetzungen sind ein Telefonanschluss und mindestens drei Personen in Ihrer Nähe, denen Sie die Haus- und Wohnungsschlüssel anvertrauen können.

Anbieter für Haus-Notruf-Dienst in Meerbusch sind der

Caritasverband Rhein-Kreis Neuss
Rheydter Straße 176, 41464 Neuss
Telefon: 0 21 31/8 89-134
E-Mail: hausnotruf@caritas-neuss.de
Internet: www.caritas-neuss.de

Caritasverband Krefeld
Am Hauptbahnhof 2, 47798 Krefeld
Telefon: 0 21 51/65 45 92
E-Mail: hausnotruf@caritas -krefeld. de
Internet: www.caritas-krefeld.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Neuss e. V.
Am Südpark, 41466 Neuss
Telefon: 0 21 31/74 59 50
E-Mail: hausnotruf@drk-neuss.de
Internet: www.drk-neuss.de

Malteser-Hilfsdienst Neuss
Breite Straße 69, 41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/88 09 60
E-Mail: dirk.schmitz@malteser-neuss.
Internet: www.malteser-neuss.de

Johanniter-Unfallhilfe
Hellersbergstraße 7
41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/71 48 00
E-Mail: info@juh-niederrhein.de
Internet: www.juh-niederrhein.de

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

Außerdem können die jeweiligen Kranken- oder Pflegekassen weitere Anbieter nennen.

Mobiler Sozialer Dienst (MSD)

- Der MSD ist ein weiterer wichtiger Helfer, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Von Zivildienstleistenden und hauswirtschaftlichen Kräften erfolgt Hilfe bei leichter persönlicher Pflege wie
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Haushaltsführung und Hausarbeiten
- Einkaufen, Boten- und Behördengänge.

In Meerbusch bieten folgende Wohlfahrtsverbände und Vereine Mobile Soziale Dienste an:

Caritasverband für die Region Krefeld e. V.
Pflegestation Meerbusch-Osterath
Krefelder Straße 1, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/9 13-50
E-Mail: cpf-meerbusch@caritas-krefeld.de

Mobiler Hilfsdienst Meerbusch
Xantener Straße 62, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/8 09 01
E-Mail: post@mhm-ev.info

JW services

Kompetent
Liebevoll
Preisgünstig

Vermittlung von 24-Std.-Betreuungspersonal

JW Services
Joanna Winiecki-Panck
Düsseldorfer Str. 85
40667 Meerbusch

Telefon: 02132/1378091
E-Mail: info@jw-services.de
Web: www.jw-services.de

MHM
SEIT 1982

Mitglied im
DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

MOBILER HILFSDIENST
MEERBUSCH e.V.

- Alltagshilfen
- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Gesprächskreis

Xantener Straße 62 · 40670 Meerbusch
Tel. (02159) 80901 · Fax (02159) 818203
E-Mail: post@mhm-ev.info · www.mhm-ev.info

Ambulante Kranken- und Seniorenhilfe

Pflege zu Hause

Kölner Straße 598, 47807 Krefeld-Fischeln
Bürozeiten: Montag bis Freitag 10.30 bis 14.30 Uhr
Telefonisch sind wir immer für Sie da unter: **0 21 51 / 30 08 35**
oder per Telefax: **0 21 51 / 30 99 37**
oder per E-Mail: **aksStausberg@t-online.de**
Sie finden uns auch im Internet: **www.aks-stausberg.de**

Unsere Leistungen:

Grundpfege:
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Ganzkörperwäsche und Bäder
- Haar- und Nagelpflege

Behandlungspflege:
(in Absprache mit dem Hausarzt)
- Überwachung der Vitalzeichen und Medikamenteneinnahme
- Injektionen
- Dekubitusversorgung
- Wundversorgung, Anlegen von Verbänden
- Katheterversorgung und -legung, Einläufe u.a.
- Durchführung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Hauswirtschaftliche Versorgung:
- Reinigen der Wohnung
- Wäschepflege
- Zubereitung und Darreichung von Mahlzeiten
- Hilfe bei Einkäufen
- Erledigung von Behördengängen

Kurzzeitige Pflege:
- Wochenende, Sonn- und Feiertage
- Urlaubsvertretung für die pflegende Person
- Verhinderung von pflegenden Angehörigen

Betreuung/Dementenbetreuung
- stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen

In dringenden Pflegenotfällen erreichen unsere Patienten uns über das Mobiltelefon: **01 71 / 7 55 48 93**

www.sen-info.de

Die Internetinformation für Senioren

- Alles rund um die Vorsorge
- Informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Besuchen Sie uns doch im Internet!

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

STADT MEERBUSCH

Diakonie in Meerbusch
Wichernweg 3, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/7 70 47
E-Mail: diakonie.meerbusch@web.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum Kreis Neuss Nord (SPZ)
Xantener Straße 64, 40670 Meerbusch-Strümp
Ansprechpartner: Herr Steinbach
Telefon: 0 21 59/81 81 15

Ziel des SPZ ist es, die stationäre Behandlung psychisch Erkrankter durch eine ambulante Betreuung – wo immer dies möglich ist – zu ersetzen oder zu verkürzen und den Personen den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung und dem sozialen Umfeld zu ermöglichen. Träger des SPZ ist der Mobile Hilfsdienst Meerbusch e. V.

Fußpflegedienst

In den Seniorenheimen und Stiften, im Einzelfall auch zu Hause, können Sie Fußpflegedienste in Anspruch nehmen, die von Freien Wohlfahrtsverbänden vermittelt oder selbst angeboten werden. Private Pflegedienste leisten oder vermitteln auch ein solches Angebot. Bei bestimmten Krankheitsbildern, wie z. B. Diabetes, können die Kosten für eine medizinische Fußpflege auch von den Krankenkassen übernommen werden.

Sozial-/Pflegestationen

Die Sozial-/Pflegestationen bieten durch ihre ausgebildeten Fachkräfte Hilfe für pflegerische Dienste in der Wohnung des Hilfsbedürftigen an. Hilfestellung wird gegeben beim Waschen, Baden, Anziehen, bei Besorgungen, bei der Pflege, beim Einnehmen der Medikamente, bei der Wund- und Heilversorgung und der Pflege.

Auskünfte über alle Leistungen und ihre Finanzierung, z. B. durch die Pflegeversicherungen, gibt's beim: Caritasverband Krefeld, Pflegestation Meerbusch, DPWV-MHM, Diakonie Meerbusch (siehe Soziale Dienste)

Darüber hinaus werden pflegerische Hilfen auch von gewerblichen Diensten angeboten.

Podologenpraxis
Ingrid Kunze
Kassenzulassung und Privat

Am Wasserturm 8-14
40668 Meerbusch
Tel. 02150700795
Auf Wunsch Hausbesuch

Medizinische Fußpflege
Schwerpunktbehandlung:
• eingewachsene Nägel
• Hühneraugen
• Druckschmerzen
• Verdickte Nägel
• Nagelpilz
• Verhornung

Das passende Hilfsmittel...

... ist der wichtige Baustein für mehr Lebensqualität. Ihre individuelle Versorgung ermitteln wir per kostenfreiem Besuch, entweder bei Ihnen zu Hause oder bereits im Krankenhaus. Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.

reha team West
Wir bringen Hilfen

Düsseldorf · Krefeld · Duisburg · Jüchen · Mönchengladbach

www.rtwest.de · Zentralruf 0 18 05 / 018 007

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

Ärztliche Notdienste

Unter der Telefonnummer: 01 80/5 04 41 00 (12 Cent pro Minute) können Sie zu jeder Zeit erfahren, wer Ihnen bei gesundheitlichen Problemen ärztliche Hilfe leisten kann.

Apotheken-Notdienste

Den Notdienst der Apotheken erfahren Sie in der lokalen Tages- oder Wochenpresse oder am Aushang Ihrer Apotheke. Ferner kann die Kreisleitstelle der Feuerwehr unter der Telefonnummer: 0 21 31/13 50 Auskunft geben, welche Apotheke in Meerbusch Notdienst hat. Einen aktuellen Apotheken-Notdienstplan finden Sie aber auch auf der Internetseite der Stadt Meerbusch (www.Meerbusch.de) unter der Rubrik Bürgerservice, Notdienste.

Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst soll Schwerbehinderten, insbesondere Rollstuhlfahrern, die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Berechtigt sind Personen, deren Schwerbehindertenausweis das Merkmal „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (Blind) ausweist. Die Mitnahme von Begleitpersonen ist bei Merkmalen „B“ oder „BN“ möglich. Für Meerbusch wird der Behindertenfahrdienst angeboten durch den Kreis Neuss und ausgeführt durch die

2. SOZIALE DIENSTE – AMBULANTE HILFEN

STADT MEERBUSCH

Firma Töller GbR
Margeritenweg 9, 41564 Kaarst
Telefon: 0 21 31/4 02 93 56
Telefax: 0 21 31/96 76 01
(Stichwort: „Behindertenfahrdienst“)
E-Mail: info@rolli-taxi.de

Für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes ist ein Berechtigungsschein bei der Fürsorgestelle des
Rhein-Kreises Neuss
Lindenstraße 4 – 6
41515 Grevenbroich
Herr Markus Baumgarth
Telefon: 0 21 81/6 01-50 31
E-Mail: marcus.baumgarth@rhein-kreis-neuss.de

zu beantragen.

Entsprechende Anträge können aber auch im Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend (siehe Beratung und persönliche Hilfe) oder über die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe) gestellt werden.

Sterbebegleitung/Hospiz

Die Hospizbewegung hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema „Sterben, Tod und Trauer“ neu ins Blickfeld zu rücken. Gemeinsame Ziele und Prinzipien der Hospizarbeit wurden durch die Arbeitsgemeinschaft der Hospize und Hospizinitiativen in NRW vereinbart. Schwerstkranke und sterbende Menschen werden in der letzten Lebensphase von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Hospizbewegung fachgerecht begleitet, so dass ein Sterben in Würde ermöglicht wird.

Auch die Trauerarbeit mit Angehörigen und Freunden ist eine Aufgabe der Hospizbewegung. Unverbindlich können Sie an jedem ersten Montag und dritten Sonntag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr das Trauercafé SONNENSTRAHL im Alten Küsterhaus der kath. Kirche St. Mauritius, Düsseldorfer Straße 6, in 40667 Meerbusch besuchen.

Hospizbewegung Meerbusch e. V.
Geschäftsstelle: Hegelstraße 9, 40667 Meerbusch
Ansprechpartnerin: Frau Gudrun Fuß
Telefon: 0 21 32/7 38 09
Fax: 0 21 32/75 76 26
E-Mail: hospizbewegung-meerbusch@arcor.de
Internet: www.hospizbewegung-meerbusch.de

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialhilfe –

Mit Wirkung vom 01.01.2005 ist das Sozialrecht neu konzipiert worden. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde durch das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) abgelöst. Neben wesentlichen Änderungen bei der bisherigen Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird das Grundsicherungsgesetz – Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter (GsiG) – aufgehoben und die bisherige Leistungsgrundlage in das SGB XII transferiert. Eine Zusammenlegung weiterer Teile der im Bundessozialhilfegesetz verankerten Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Arbeitslosenhilfe durch das Sozialgesetzbuch II (SGB II) erfolgte parallel. Sozialhilfe nach dem SGB XII ist dem zu gewähren, der seinen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften, besonders aus Einkommen und Vermögen, bestreiten kann und die notwendige Hilfe auch nicht durch Dritte erhält.

Auskunft und Beratung erhalten Sie beim Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 50/9 16-5 67 oder -5 44
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: petra.birgels-peters@meerbusch.de
markus.hilf@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

Arzneimittel

Die Kosten für Arzneimittel tragen die Krankenkassen. Als Patient müssen Sie jedoch einen Kostenanteil selbst tragen. In Härtefällen kann die Krankenkasse die Versicherten von den Zuzahlungsbeträgen befreien. Ob Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung leistet finanzielle Unterstützung unabhängig von Einkommen und Vermögen, wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind. Alle privat krankenversicherten Personen müssen zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit einen Pflegeversicherungsvertrag abschließen. Die Leistungen der Pflegekasse sind antragsabhängig. Antragsberechtigt ist der Pflegebedürftige bzw. ein Bevollmächtigter. Fragen Sie Ihre Pflege-/Krankenkasse nach Antragsformularen.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst (MDK) mit der Prüfung Ihres Antrages. Im MDK, der ein Gutachten erstellt, sind Ärzte und Pflegekräfte, die in der Regel Hausbesuche durchführen. Bei Pflegebedürftigkeit ergeht von der Pflegekasse ein Bescheid, gegen den Sie ein Widerspruchsrecht haben.

Der Gesetzgeber unterscheidet drei Pflegestufen, für die folgende Voraussetzungen gelten:

3. FINANZIELLE HILFEN

Pflegestufe I

Bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität besteht mindestens einmal täglich für wenigstens zwei Verrichtungen Hilfebedarf. Zudem sind mehrfach wöchentlich Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung notwendig. Der Hilfebedarf muss pro Tag eineinhalb Stunden betragen. Dabei muss der pflegerische Aufwand gegenüber dem hauswirtschaftlichen Aufwand überwiegen.

Pflegestufe II

Bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität besteht mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfebedarf. Auch hier sind mehrfach wöchentliche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung notwendig. Der Hilfebedarf muss mindestens drei Stunden täglich betragen, davon mindestens zwei Stunden für pflegerische Hilfe.

Pflegestufe III

Es besteht ein ständiger Hilfebedarf rund um die Uhr. Der Zeitaufwand für die Hilfeleistungen muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, davon mindestens vier Stunden für pflegerische Hilfe.

Leistungen der häuslichen Pflege

Gewährt werden Sachleistungen bzw. Pflegegeld oder eine Kombination beider Leistungen und Pflegehilfsmittel.

Bei häuslicher Pflege durch geeignete Pflegekräfte (z. B. Krankenschwestern, Altenpflegerinnen), ambulante Pflegeeinrichtungen (z. B. Sozialstationen) oder andere häusliche Pflegedienste können als Sachleistung für Pflegeeinsätze gewährt werden (je Kalendermonat):

	2010	2012
Pflegestufe I bis zu	440 Euro	450 Euro
Pflegestufe II bis zu	1040 Euro	1100 Euro
Pflegestufe III bis zu	1510 Euro	1550 Euro
Bei Härtefällen bis zu	1918 Euro	1918 Euro

Bei Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche Helfer, kann ein Pflegegeld gewährt werden:

	2010	2012
Pflegestufe I	225 Euro	235 Euro
Pflegestufe II	430 Euro	440 Euro
Pflegestufe III	685 Euro	700 Euro

Profis in Nächstenhilfe

... und das schon seit Jahrzehnten.

Häusliche Krankenpflege
nach SGB V

Alten-/Senioren-Pflege
Ambulante Pflege zu Hause

Not-Bereitschaftsdienst
rund um die Uhr

Mobile Soziale Dienste (MSHD)
Hauswirtschaftl. Versorgung
und Betreuung

Qualitätssicherungsbesuche
nach § 37 SGB XI

Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
Abrechnungshilfe
für Kranken- und Pflegekasse

Pflegerische Beratung
Bitte rufen Sie an,
wenn Sie Fragen haben.

Beratung und Vermittlung von weiteren Hilfsdiensten
(Altenheime, Pflegeheime, Hospizbewegung, Haus-Notruf, fahrbarer Mittagstisch)

Ehrenamt - Forum

Diakonie
Meerbusch

Profis in Nächstenhilfe

Wichernweg 3 · 40667 Meerbusch
Tel. 02132-77047 · Fax 02132-80755
E-Mail: diakonie.meerbusch@web.de

Sie erreichen uns am besten werktags
zwischen 8.00 und 13.00 Uhr.

3. FINANZIELLE HILFEN

Selbstverständlich ist auch eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld möglich. Je nachdem, wie das Verhältnis von Pflegegeld und häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst gewählt wird, verändern sich auch die Leistungen der Pflegekasse für Sachleistungen und Pflegegeld. Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (z. B. altersverwirrte, demenzkranke, geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige) haben Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 100 Euro (Grundbetrag) und bei einem erhöhten Betreuungsbedarf (erhöhter Bedarf) 200,– Euro je Monat. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel sind zweckgebunden für bestimmte im Gesetz aufgelistete Betreuungsangebote einzusetzen. Auch demenziell erkrankte Menschen mit einem geringeren Pflegebedarf, die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, aber einen Betreuungsbedarf im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes haben, können seit dem Jahr 2008 diese Leistungen erhalten.

Wenn eine private Pflegeperson durch Erkrankung oder Urlaub verhindert ist, übernimmt die Pflegekasse, wenn zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind, die Kosten einer Ersatzpflege für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr. In welchem Umfang Leistungen erbracht werden, hängt auch davon ab, ob die Ersatzpflege z. B. von Angehörigen oder von Pflegediensten ausgeübt wird.

3. FINANZIELLE HILFEN

Zur Unterstützung der Pflege können für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Einmalhandschuhe, Betteinlagen etc.) monatliche Kosten bis zu einer Höhe von 31 Euro durch die Pflegekassen erstattet werden. Zu den Kosten für technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebetten, Hebevorrichtungen, Wannenlifter etc.) muss der Pflegebedürftige einen Eigenanteil von 10 Prozent, maximal jedoch 25 Euro, zuzahlen. Daneben können für notwendige bauliche Veränderungen Zuschüsse bis zu einer Höhe von 2557 Euro gezahlt werden.

Leistungen bei teilstationärer Pflege

Wenn die Pflege in der eigenen Wohnung tagsüber nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann, aber die Pflege ansonsten weiterhin durch die Familie oder andere Personen durchgeführt wird, bietet sich die Möglichkeit einer teilstationären Pflege in einer Tagespflegeeinrichtung an. Sie können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit anderen ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld kombinieren. Seit der Pflegereform 2008 besteht der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen aus dem 1,5-fachen einer einzelnen Leistung, entsprechend der jeweiligen Pflegestufe.

Reichen die teilstationären Maßnahmen für eine Übergangszeit z. B. im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung oder andere Krisensituationen nicht aus, besteht die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Hierunter versteht man eine kurzfristige vollstationäre Betreuung, die in der Regel nicht mehr als vier Wochen dauert. Die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegestufen, sondern steht unabhängig von der Einstufung allen Pflegebedürftigen in gleicher Höhe zur Verfügung. Auch bei der Kurzzeitpflege erhöhen sich in den kommenden Jahren stufenweise die Leistungen. Dieses gilt auch für die Verhinderungspflege, die bei Krankheit und sonstiger Verhinderung der Pflegeperson von der Pflegeversicherung gewährt werden kann. Diese

Leistung kann jedoch frühestens nach sechs Monaten seit Bestehen der Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Die Leistungen der Verhinderungspflege werden längstens für vier Wochen je Kalenderjahr gewährt.

	2010	2012
Pflegeleistung bei allen Pflegestufen	1510 Euro	1550 Euro

Die Reform des Pflegeversicherungsgesetzes erleichtert es den pflegenden Angehörigen, Beruf und die Versorgung der Pflegebedürftigen besser miteinander zu verbinden. So besteht jetzt ein Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Der Anspruch kann jedoch nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Pflegezeit ist mindestens das Vorliegen der Pflegestufe I bei dem zu Pflegenden und ein nahes Verwandschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person. Nähere Auskünfte erhalten sie auch bei der jeweiligen Pflegekasse.

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Wenn qualifizierte Fachkräfte ständig zur Verfügung stehen müssen und eine Pflege in der eigenen Wohnung nicht mehr erfolgen kann, wird eine vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim sinnvoll. Durch die Pflegekasse wird dann ein Pauschalbetrag zur teilweisen Deckung der Heimpflegekosten gezahlt.

	2010	2012
Pflegestufe I	1023 Euro	1023 Euro
Pflegestufe II	1279 Euro	1279 Euro
Pflegestufe III	1470 Euro	1550 Euro
Bei Härtefällen	1750 Euro	1918 Euro

Da die Angebote der Pflegeversicherung sehr vielfältig sind, ist es ratsam, sich umfassend beraten zu lassen. Welche Pflegekasse für Sie zuständig ist, erfahren Sie von Ihrer Krankenkasse. Außerdem können Sie Fragen bezüglich Pflege und Pflegeversicherung beim Fachbereich 2 Soziale Hilfen/Jugend klären.

Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8
Norbert Lickes
Telefon: 0 2159/9 16-5 56
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Von den Rundfunk- und Fernsehgebühren können unter anderem befreit werden:

3. FINANZIELLE HILFEN

- Behinderte, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF sind,
- Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII,
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und Erwerbsgeminderte im Sinne des 4. Kapitels SGB XII,
- Empfänger von Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach dem Kriegsopferfürsorgegesetz oder Pflegegeld nach den Landesgesetzlichen Vorschriften,
- Heimbewohner, die für die Unterbringungskosten auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sind.

Auskünfte erteilen die Antragsaufnahmestelle im Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend (siehe Sozialhilfe) und die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe). Anträge und Informationen erhalten Sie auch direkt bei der Gebühreneinzugszentrale

GEZ
50829 Köln
Telefon: 01 85 99 95 04 00 (6,5 Cent pro Minute aus den deutschen Festnetzen)

Ermäßigung von Telefonkosten bei der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom gewährt einen Sozialtarif auf die Entgelte für bestimmte Verbindungen im T-Netz, wenn Sie zu dem Personenkreis zählen, der Anspruch auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren hat. Anträge auf den Sozialtarif und weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der

Deutschen Telekom AG
Postfach 10 0501, 47705 Krefeld
Telefon: 08 00/3 30 10 00

Auskünfte erteilen auch die Antragsaufnahmestelle im Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend (siehe Sozialhilfe) und die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe).

Vergünstigungen im Reiseverkehr

Deutsche Bahn AG
Für Menschen ab 60 Jahre, die häufig mit dem Zug fahren, bietet die Deutsche Bahn AG unter dem Thema

Senioren – 55 plus viele spezielle Angebote. Unter bestimmten Voraussetzungen gelten diese Angebote auch für Schwerbehinderte, Frührentner und Pensionäre unter 60 Jahren. Fragen zu vergünstigten Reisen mit der Bahn beantworten die Fahrkartenausgaben, die Reisezentren der Deutschen Bahn AG und die DB-Agenturen.
Telefon: 08 00 1 50 70 90
Internet: www.bahn.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
Die Rheinbahn, die Krefelder SWK und die Deutsche Bahn AG sind die Verkehrsbetriebe, die in Meerbusch den öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen. Sie gehören zum Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr VRR. Der VRR bietet Senioren ab dem sechzigsten Lebensjahr das sogenannte Bärenticket an. Dieses Monatsticket kostet derzeit 62,– Euro pro Monat und berechtigt den Inhaber zur Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs im Verkehrsverbund. Das Bärenticket bietet darüber hinaus noch weitere Vergünstigungen bei der Nutzung von Bussen und Bahnen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Kundenzentren des VRR und bei den jeweiligen Verkehrbetrieben
Rheinbahn AG
Heinrich-Heine-Allee, 40213 Düsseldorf
Telefon: 02 11/5 82 14 76
www.rheinbahn.de

SWK Krefeld
Service Centrum im Hansahaus
und Hochstraße126
47798 Krefeld
Telefon: 0 18 03 50 40 30 (9 Cent pro Minuten aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)
www.swk.de/

oder auf der Internetseite der VRR
www.vrr.de

Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis, der je nach Grad der Behinderung zu unterschiedlichen Vergünstigungen führt, wie z. B. Steuervergünstigungen oder Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises können bei der Antragsaufnahmestelle des Fachbereichs Soziale Hilfen/Jugend (siehe Sozialhilfe) gestellt werden; auch die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe) nehmen die Anträge entgegen. Ausgestellt wird der Schwerbehindertenausweis durch den

3. FINANZIELLE HILFEN

STADT MEERBUSCH

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
– Schwerbehindertenstelle –
Auf der Schanze 4
41415 Grevenbroich
Telefon: 0 21 81/6 01-58 05 bis 58 11
E-Mail: schwerbehinderung@rhein-kreis-neuss.de
Internet: www.rhein-kreis-neuss.de

Die Verlängerung eines abgelaufenen Schwerbehindertenausweises erfolgt bei der Antragsaufnahmestelle des Fachbereichs Soziale Hilfen/Jugend und den Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Sozialhilfe und Beratung und persönliche Hilfe).

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten, der nur auf Antrag gewährt wird. Auch wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt, kann Anspruch in Form eines Lastenzuschusses haben.

Wohngeld wird auch für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gewährt. Ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder Lastenzuschuss haben, ist abhängig von der Familiengröße, der Höhe des Einkommens und von der Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten.

Antragsvordrucke auf Wohngeld erhalten Sie beim Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend (siehe Sozialhilfe) und bei den Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe).
Die Anträge sind zu stellen beim:

Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend
– Wohngeldstelle –
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/9 16-5 75
0 21 59/9 16-5 74
E-Mail: kornelia.kallienke@meerbusch.de
martina.bruysten@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

Hilfen für Blinde und Gehörlose

Personen mit einem stark eingeschränkten Sehvermögen können als hochgradig Sehbehinderte eine monatliche Beihilfe erhalten, die einkommens- und vermögensunabhängig ist.

Blinde erhalten Blindenhilfe, auf die Leistungen der Pflegeversicherung und vergleichbare Leistungen aus einer privaten Pflegeversicherung oder nach anderen Vorschriften angerechnet werden. Blindenhilfe kann auch

für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gewährt werden. Gehörlose, bei denen die Taubheit oder die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit bis zum 7. Lebensjahr festgestellt wurde, können ebenfalls Leistungen erhalten. Anträge auf Leistungen können bei der Antragsaufnahmestelle des Fachbereichs Soziale Hilfen/Jugend (siehe Sozialhilfe) oder den Bürgerbüros der Stadt Meerbusch (siehe Beratung und persönliche Hilfe) gestellt werden.

Auskunft und Beratung erhalten Sie beim
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath
Frau Petra Birgels-Peters
Telefon: 0 21 59/9 16-5 67
Herr Markus Hilf
Telefon: 0 21 59/9 16-5 44
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: petra.birgels-peters@meerbusch.de
markus.hilf@meerbusch.de

oder direkt beim
LVR Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Telefon: 02 21/8 09-0
E-Mail: integrationsamt@ lvr.de
Internet: www.soziales.lvr.de

Rente

Die Rente oder Pension ist die wichtigste Form der finanziellen Absicherung für das Alter. Sie wird jedoch nicht automatisch, sondern nur auf Antrag gewährt. Bereits frühzeitig sollten Sie Auskunft über ihren Versicherungsverlauf einholen bzw. den Antrag auf Gewährung der Rente stellen. Für Auskünfte, Beratung und Antragstellung stehen die Mitarbeiter des Versicherungsamtes im

Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath
während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.
Ansprechpartner: Markus Hilf
Telefon: 0 21 59/9 16-5 44
E-Mail: markus.hilf@meerbusch.de

Außerdem erfahren Sie durch die örtliche Presse, wann und wo zusätzliche Beratungen durch die Versicherungsämter oder die Krankenkassen erfolgen.

4. WOHNEN IM ALTER

STADT MEERBUSCH

Schwachstellen der eigenen Wohnung – barrierefreies Wohnen

Oft helfen kleinere Umbau- und Anpassungsmaßnahmen oder das Anbringen von technischen Hilfsmitteln dem älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen oder das Leben dort zu erleichtern. Sie können selbst dazu beitragen, Ihre Wohnung oder Ihr Haus entsprechend alten- oder behindertengerecht auszustatten. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und das Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen haben. Auskünfte zu diesem Thema erteilt aber auch der
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch,
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath
Norbert Lickes
Telefon: 0 21 50 / 9 16-5 56
Telefax: 0 21 50 / 9 16-5 34
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

GWG
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Gutes Wohnen Garantiert

Wir bauen Mietwohnungen
in guter Lage und attraktiver Architektur, modern und mieterfreundlich.

Wir haben 695 Wohnungen in Meerbusch
modernisiert, renoviert und preiswert.

Wir bieten „Wohnen mit Service“
dem Alter angemessen, mit hohem Wohnkomfort und Leistungen nach Wahl.

Ihre GWG – aktiv im Kreis Viersen, in Krefeld und Meerbusch.

Willy-Brandt-Ring 17
41747 Viersen
Telefon: 0 21 62/5780-0
www.gwg-kreis-viersen.de
info@gwg-kreis-viersen.de

Blinden- und Sehbehindertenzentrum Nordrhein gGmbH

In unserem Wohnheim leben 24 blinde, mehrfachbehinderte Menschen. Wir bieten unseren Bewohnern ein Zuhause, das sich nah an einer normalen Lebensgestaltung orientiert. Sie werden entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert, um ihre Lebensqualität zu erweitern und zu erhalten.

Helen-Keller-Straße 5 · 40670 Meerbusch-Strümp
Telefon 02159/965511 · Telefax 02159/965544
blindenzentrum@gmx.de · www.bsv-nordrhein.de

Das Verwöhn-WC

Ein Dusch-WC reinigt gründlicher, angenehmer und schonender als jedes noch so weiche Toilettenpapier.

Ein Dusch-WC reinigt gründlicher, angenehmer und schonender als jedes noch so weiche Toilettenpapier. Büderich (aro). „Wer einmal ein Dusch-WC getestet hat, der wird nicht mehr darauf verzichten wollen“, da ist sich Wilhelm Josef Neuhaus ganz sicher. Denn die Reinigung mit reinem, körperwarmem Wasser sei sanfter, hygienischer und gründlicher als die herkömmliche Reinigung mit Papier und wesentlich komfortabler als die Benutzung eines Bidets. „In Japan sind solche Toiletten längst Standard und in fast allen Haushalten installiert“, weiß der Handwerksmeister. „Der Grund liegt vor allem darin, dass Japaner größten Wert auf Komfort und Sauberkeit legen.“ Zudem beugt die sanfte Reinigung mit Wasser Hautreizungen und Entzündungen vor. Dies ist vor allem wissenswert für Menschen, die gesundheitliche Probleme haben oder deren Haut beispielsweise juckt oder brennt. In diesen Fällen ist die berührungslose Reinigung mit der wohltemperierten Dusche besonders angenehm. Die Hygiene wird dadurch gewährleistet, dass der Duschkopf vor und nach jeder Benutzung mit klarem Wasser gespült wird. Je nach Modell verfügen die Toiletten über zahlreiche Zusatzfunktionen wie automatische Geruchsabsaugung oder berührungslose Warmlufttrocknung. Die Dusch-WC können auch nachträglich in bestehende Bäder eingebaut werden. Wenn man nicht gleich die gesamte bestehende Toilette austauschen möchte und trotzdem nicht auf das einmalige Sauberkeitsgefühl des Dusch-WCs verzichten möchte, kann man auch einen Aufsatz wählen. Er passt auf fast jede Toilette und lässt sich schnell und einfach montieren. Einzige Voraussetzung sind ein Strom- und Wasseranschluss. Wilhelm Josef Neuhaus ist überzeugt davon, dass auch immer mehr Menschen in unseren Breiten diese innovativen WCs zu Hause installieren werden. Er bietet gerne hierzu eine Beratung an. Es gibt aber auch die Möglichkeit zum Testen: „Wer das Dusch-WC einmal ausprobieren möchte, hat dazu ab Dezember Gelegenheit in der neuen Ausstellung unseres Geschäftspartners Iberian-Living Home an der Talstraße 6–10 in Düsseldorf.“

Ein Wohlfühlbad mit Dusch-WC: Die neuesten Modelle bieten zeitloses Design und höchsten Komfort Foto: Geberit

Warmes Wasser sorgt für eine angenehme und gründliche Reinigung Foto: Geberit

Neuhaus®
Handwerksmanagement GmbH

Mehr Unabhängigkeit im Alter!
Dank Bad50plus – dem Badkonzept für alle ab 50
UNSERE MEISTERGARANTIE
✓ Alle Arbeiten aus einer Hand
✓ Nur ein Ansprechpartner
✓ Kürzeste Bauzeit
✓ Feste Terminplanung
✓ Eigene Fachhandwerker
✓ Garantierter Festpreis
✓ 5 Jahre Gewährleistung
✓ Meisterqualität aus über 45 Jahre
Bad50+ Das Badkonzept für alle ab 50
Rufen Sie uns an 0 21 32 / 20 24
Komplette Wohnraum-Sanierung aus Meisterhand!
Neuhaus Handwerksmanagement · Salierstraße 46 · 40668 Meerbusch · www.bad50plus.de

4. WOHNEN IM ALTER

STADT MEERBUSCH

Altenwohnungen

Altenwohnungen sind abgeschlossene Wohnungen, die den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen, länger ein selbstständiges Leben zu führen. Diese Wohnungen können von Alleinstehenden ab vollendetem 60. Lebensjahr oder von Ehepaaren, bei denen ein Partner 60 Jahre alt ist, bezogen werden. Ein gesonderter Anspruch auf eine Betreuung und Versorgung im pflegerischen Sinn besteht jedoch nicht. Im Pflegefall muss die Versorgung über eine Pflegestation erfolgen, ebenso wie in jeder anderen Wohnung. Wo sich in Meerbusch Altenwohnungen befinden, ob, oder ggf. wann welche frei sind, erfahren Sie beim

Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend
– Wohnungsvermittlungsstelle –
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath

Petra Frangen
Telefon: 0 21 59/9 16-5 49
0 21 59/9 16-1 74
Telefax: 0 21 59/9 16-5 34
E-Mail: petra.frangen@meerbusch.de
simone.graf@meerbusch.de
Internet: www.meerbusch.de

Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen ist eine besondere Wohnform, bei der neben dem Mietvertrag für eine altersgerechte Wohnung ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird oder abgeschlossen werden kann. In diesem zusätzlichen Vertrag können zum Beispiel die Nutzung eines Notrufdienstes, die ambulante Pflege, die Reinigung von Wäsche oder die Teilnahme an einem Mittagstisch vereinbart werden. Betreutes Wohnen ist möglich in:

Lebensgestaltung

im Ernst-und-Berta-Grimmke-Haus

Unser Haus liegt linksrheinisch in Lörick zwischen den Stadtteilen Oberkassel und Heerdt.

Wir bieten:

- Kurzzeitpflege für 16 Gäste
- Tagespflege für 14 Besucher*
- Stationäre Pflege in 65 Einzel- und 25 Doppelzimmern
- und einen stationären Mittagstisch täglich von 12.00 bis 13.30 Uhr sowie eine Cafeteria an.

Jeden Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung können Sie sich ausführlich beraten lassen. Melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an.

*kann als zusätzliche Betreuungsleistung abgerechnet werden

Gerne zeigen wir Ihnen persönlich unser Haus.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

VITA gGmbH
Pflege- und Beratungszentrum
Ernst-und-Berta-Grimmke-Haus
Niederkasseler Lohweg 30, 40547 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 600 25 700
Telefax: 02 11 / 600 25 701
E-Mail: ebgh@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

AWO
VITA gGmbH
des Arbeiterwohlfahrt
KV Düsseldorf e.V.

Diakonie

RUNDUM GUT BETREUT

Wir beraten, begleiten, betreuen und pflegen Sie gerne: mit der Häuslichen Pflege zu Hause, der Tagespflege, Kurzzeitpflege und der stationären Pflege im Dorothee-Sölle-Haus.
Telefon 0211 5 86 77 100.

LEBEN IM ALTER OBERKASSEL Hansaallee 112
40547 Düsseldorf www.diakonie-duesseldorf.de

4. WOHNEN IM ALTER

STADT MEERBUSCH

Meerbusch-Osterath
Paul-Klee-Straße 10
Vermieter: GAGFAH Köln
Betreuung:
Caritasverband Neuss durch das Seniorenzentrum Hildegundis von Meer
Auskunft erteilt: Frau Eckstein
Telefon: 0 21 59/5 25 4 20
E-Mail: hildegundis.betreuteswohnen@caritas-neuss.de

Meerbusch-Strümp
Helen-Keller-Straße 1 – 3 a
Vermieter: Firma Gruma GmbH, Düsseldorf
Auskunft erteilt: Frau Becker
Telefon: 02 11/49 88 00
E-Mail: b-becker@gruma-gmbh.de
(Keine Webseite vorhanden)

Auskünfte und Informationen erhalten Sie aber auch beim:
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch,
Bommershöfer Weg 2 – 8
Ansprechpartner: Norbert Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de
und Wohnungsvermittlungsstelle
Petra Frangen
Telefon: 0 21 59/9 16-5 49
E-Mail: petra.frangen@meerbusch.de

Meerbusch-Büderich
Im Johanniter-Stift
Schackumer Straße 10
Ansprechpartnerinnen: Frau Heike Mack
Frau Andrea Eurich

Das **Malteserstift St. Stephanus in Meerbusch-Lank** ist ein modernes Seniorenzentrum für höchste Ansprüche – ob in der vollstationären Pflege oder im Betreuten Wohnen.

Neu seit 2009: Komfort-Pflegezimmer mit besonderer Ausstattung

Ein spezieller Pflegebereich richtet sich an Menschen im Wachkoma und an Beatmungspatienten.

Mehr Informationen:
Telefon 02150 913-0
www.malteser-ststephanus.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

MEDINA®
MEERBUSCH

SENIOREN-WOHNPARK®
MEERBUSCH

Lebensqualität im Alter

Sie sollten immer das Gefühl haben, sicher und komfortabel leben zu können und dabei **Geborgenheit und Respekt** erfahren. In unserem Senioren-Wohnpark und unserer Medina sprechen die **professionelle Betreuung** und die **Qualität** der Ausstattung für sich.

Wir bieten Ihnen:

- **Vollstationäre Pflege**
- **Urlaubs- und Kurzzeitpflege**
- **Modernes Chipsystem für Menschen mit Demenz**
- **Physio- und Ergotherapie**
- **Umfangreiches Veranstaltungs- und Freitzeitangebot**

www.senioren-wohnpark.com
www.medina-pflege.de

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System
BSI Management Systems
Zertifikat Nr: FS 545982/9013D
DIN EN ISO 9001:2008

Rufen Sie uns gerne für weitere Informationen an.
Tel. 0800 / 47 47 202 (vollkommen kostenlos)

Senioren-Wohnpark und Medina Meerbusch
Helen-Keller-Str. 7-9 • 40670 Meerbusch

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG • über 60 Einrichtungen • über 25 Jahre kompetente Erfahrung

4. WOHNEN IM ALTER

STADT MEERBUSCH

Telefon: 0 21 32/13 5-0
E-Mail: heike.mack@johanniter-stift.de
andrea.eurich@johanniter-Stift.de
Internet: www.johanniter-stift.de

Meerbusch-Lank
Im Malteser-Stift St. Stephanus
Am Wasserturm. 8 – 14
Ansprechpartner: Fr. Jahn-Engelbert
Telefon: 0 21 50/9 13-0
E-Mail: altenhilfe.meerbusch@malteser.de
Internet: www.malteser.meerbusch-ststephanus.de

Meerbusch Lank
Service-Wohnen der Graf-Recke-Stiftung
Am Latumer See 75
40668 Meerbusch
Ansprechpartner: Kay Wisner
Telefon: 01 51/16 71 98 54 oder
0 21 50/70 00 21
E-Mail: servicewohnen@graf-recke-stiftung.de
Internet: www.graf-recke-stiftung.de

Alten- und Pflegeheime

Die Alten- und Pflegeheime stellen Unterkunft, Versorgung, Betreuung und Pflege sicher, wenn die ambulanten Hilfen für ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht mehr ausreichen. Außer den drei Meerbuscher Alten- und Pflegeheimen gibt es im Kreis Neuss weitere 24 Einrichtungen, die neben einem vielfältigen Freizeit- und Beschäftigungsangebot, die freie Arztwahl, Diäternährung und durchgehende Besuchszeiten anbieten. Wenn sich die Frage eines Umzuges für Sie stellt, ist es sinnvoll, sich verschiedene Heime anzuschauen und sich jeweils den Ablauf der Aufnahme und die Kostentragung erläutern zu lassen. Für grundsätzliche Fragen stehen Ihnen neben dem Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss auch Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Hilfen/Jugend gerne zur Verfügung, und zwar bei der

Stadt Meerbusch
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch
Norbert Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de
zurück zum Auswahlmenü

Alten- und Pflegeheime in Meerbusch:
Seniorenzentrum Hildegundis von Meer
Bommershöfer Weg 50
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59 / 52 5-0
E-Mail: hildegundis@caritas-neuss.de
Internet: www.caritas-neuss.de

Malteser-Stift St. Stephanus
Am Wasserturm 8 – 14, 40668 Meerbusch-Lank
Telefon: 0 21 50/9 13-0
E-Mail: altenhilfe.meerbusch@malteser.de
Internet: www.malteser-ststephanus.de

Johanniter-Stift
Schackumer Straße 10
40667 Meerbusch-Büderich
Telefon: 0 21 32/13 5-0
E-Mail: info-meerbusch@johanntiter-stift.de
Internet: www.johanniter-stift.de

Marseille-Klinken AG:
1.) Medina,
Soziale Behinderten Betreuung gGmbH
Helen-Keller Straße 7
40470 Meerbusch
Telefon: 08 00/4 74 72 03
E-Mail: medina-meerbusch@marseille-kliniken.com
Internet: www.marseille-kliniken.de

Das Medina Meerbusch ist ausschließlich eine Einrichtung für geronto-psychiatrisch veränderte ältere Menschen.

2.) Senioren-Wohnpark Meerbusch
Helen-Keller-Straße 7
40670 Meerbusch
Telefon: 08 00/4 74 72 02
E-Mail: swp-meerbusch@marseille-klinken.com
Internet: www.senioren-wohnpark.com

Gerontopsychiatrische Versorgung

In allen Meerbuscher Heimen sind gesonderte Bereiche geschaffen worden, in denen Demenz erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner leben können. Nähere Auskünfte erteilen

Johanniter-Stift
Malteser-Stift St. Stephanus
Seniorenzentrum Hildegundis von Meer
Medina Meerbusch (Marseille Klinken)
Seniorenzentrum Hildegundis von Meer
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend

Beratung über Hilfen im Alter und bei Demenzerkrankungen

Demenz ist der Oberbegriff für Erkrankungen, die mit dem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung (bei Zeit, Ort und Situation) und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen. Dieser Verlust der Fähigkeiten führt dazu, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können. Aus einer solchen Erkrankung können weitere psychische Auffälligkeiten resultieren und das Verhalten der Betroffenen verändert sich. Nicht nur für den Erkrankten selber, sondern auch für seine Familie und Angehörigen stellt die Bewältigung des Krankheitsprozesses eine große Belastung dar. Das Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss sowie die Seniorenberatungsstellen

4. WOHNEN IM ALTER

STADT MEERBUSCH

der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten hier entsprechende Beratung von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr an. Hier erhalten Sie auch Informationen zu weiteren Institutionen, die Hilfe bei Demenzerkrankungen leisten.

Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreis Neuss
Pflegeberatungsbüro
Im Senioren-Forum der Stadt Neuss
Meererhof 14, 41460 Neuss
Sprechzeiten:
montags bis freitags von 11.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 0 21 31/10 24 16
E-Mail: yvonne.kilian@stadt.neuss.de
Internet: www.neuss.de

Oder die Hotline: 01 80/5 55 52 10
(12 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz)
montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Beratungshilfen erhalten Sie auch beim
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8
Ansprechpartner: Norbert Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de

Kurzzeit- und Tagespflege

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete (in der Regel bis zu vier Wochen) Ganztagsbetreuung und -versorgung pflegebedürftiger (alter) Menschen, die ansonsten zu Hause gepflegt werden und ihren Lebensmittelpunkt in der Regel auch nach der Kurzzeitpflege wieder im eigenen Haushalt bzw. im Haushalt der pflegenden Personen haben. Für eine solche vorübergehende Betreuung stehen in allen Meerbuscher Alten- und Pflegeheimen Plätze zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen:
- Seniorenzentrum Hildegundis von Meer
- Malteser-Stift
- Johanniter-Stift
- Senioren-Wohnpark Meerbusch, Marseille-Kliniken AG
- Medina Meerbusch, Marseille-Kliniken AG

Tagespflege ist die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in einer Einrichtung während des Tages, an einigen oder allen Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen und Abend und ggf. am Wochenende sichergestellt sind.

Plätze für Tagespflege werden meistens in einem Alten- und Pflegeheim angeboten. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es folgende Tagespflegeeinrichtungen:

Seniorenzentrum Hildegundis von Meer mit 14 Plätzen
Bommershöfer Weg 50, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/52 5-0
E-Mail: hildegundis.tagespflege@caritas-neuss.de
Internet: www.caritas-neuss.de

Fliedner-Haus mit 14 Plätzen
Gnadentaler Allee 15, 41468 Neuss
Telefon: 0 21 31 / 16 50
Frau Weber
E-Mail: tagespflege@diakonie-neuss.de
Internet: www.diakonie-neuss.de

Kurt-Burkhardt-Haus mit 14 Plätzen
Hüttenstraße 26 a, 41466 Neuss
Frau Rick
Telefon: 0 21 31/94 5-2 60
E-Mail: info@dw-Neuss-Sued.de

Auskünfte zu Fragen bezüglich Kurzzeit- und Tagespflege erteilt auch der Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch
Ansprechpartner: Herr Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56

Wohnberechtigungsschein

Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt. Auskünfte, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann, erhalten Sie bei der Wohnungsvermittlungsstelle des Fachbereichs

Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch
Frau Frangen, Telefon: 0 21 59/9 16-5 49 oder
Frau Graf, Telefon: 0 21 59/9 16-1 74
E-Mail: petra.frangen@meerbusch.de
simone.graf@meerbusch.de

Mieterschutz

Der Mieterverein bietet zu allen Fragen rund ums Mietrecht eine Rechtsberatung an. Für Mitglieder des Mietervereins ist die Beratung kostenlos. Zuständig für den Bereich der Stadt Meerbusch ist der

Mieterbund Neuss
Am Konvent 14
41460 Neuss
Telefon: 0 21 31/27 56 91
E-Mail: buero-neuss@mieterverein-duesseldorf.de
Internet: www.mieterverein-duesseldorf.de

5. FREIZEIT • UNTERHALTUNG • KULTUR • SPORT

STADT MEERBUSCH

Seniorenbildungswoche

Hierbei handelt es sich um Bildungsveranstaltungen für ältere Menschen, die in anerkannten Bildungshäusern stattfinden und 5 bis 6 Tage dauern. Sie sind gedacht für aktive ältere Menschen, die neben einem verbindlich vorgegebenen Programm unter Leitung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen auch mit eigenen Ideen diese Wochen gestalten können. Im Internet finden Sie Angebote von anerkannten Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden unter dem Stichwort Seniorenreisen oder Seniorenbildungswochen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Heiligabend-Feier

Die katholische und die evangelische Kirchengemeinde in Meerbusch-Büderich bieten am Heiligen Abend eine Weihnachtsfeier für Alleinstehende an. Nähere Auskünfte gibt es in den Pfarr- und Gemeindeämtern sowie bei den Wohlfahrtsverbänden. Hinweise auf die Feiern finden Sie kurz vor Weihnachten in der Meerbuscher Lokalpresse.

Büchereien

Die Stadtbücherei bietet eine reichhaltige Auswahl interessanter Bücher auch in Großdruck für jedes Alter und alle Interessensgebiete.

Auch können Sie dort Hörbücher, CDs, CD-Roms, Videos und zahlreiche Zeitschriften ausleihen. Bei der Auswahl der Medien wird Ihnen auf Wunsch gerne geholfen. Vorbestellungen und Vormerkungen für Medien sind auch online über die Internetseite der Stadt Meerbusch www.meerbusch.de möglich.

Ausleihstellen der Stadtbücherei finden Sie:

Dr.-Franz-Schütz-Platz 1
40667 Meerbusch-Büderich
Telefon: 0 21 32/9 16-4 48
E-Mail: buecherei@meerbusch.de

Kaarster Straße 5 a
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59/9 16-5 87
E-Mail: buecherei@meerbusch.de

Kemperallee 4, 40668 Meerbusch-Lank
ab 2010 Bürgerhaus Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/9 16-5 89
E-Mail: buecherei@meerbusch.de

Seniorenfreizeiten

Die Freien Wohlfahrtsverbände führen jährlich mehrtägige Seniorenfreizeiten durch, zu denen jeder herzlich willkommen ist. Wer Interesse an einer erlebnisreichen und geselligen Reise hat, kann bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege erfragen, wann und wo Seniorenfreizeiten stattfinden (siehe Verbände der Freien Wohlfahrtspflege).

Kulturprogramm des Rhein-Kreises Neuss für Seniorinnen und Senioren

Der Rhein-Kreis Neuss bietet ein Kulturprogramm für Seniorinnen und Senioren an. Theateraufführungen, Musikveranstaltungen zu einem vergünstigten Eintrittspreis sorgen für ein abwechslungsreiches Angebot. Termine und sonstige wichtige Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder dem Veranstaltungskalender, der zu erhalten ist beim

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Altenhilfe/Heimaufsicht
Ansprechpartner: Frau Mais
Lindenstraße 4 – 6
41515 Grevenbroich
Telefon: 0 21 81/6 01 50 36
Telefax: 0 21 81/6 01 8 50 36
E-Mail: ursula.mais@rhein-kreis-neuss.de

5. FREIZEIT • UNTERHALTUNG • KULTUR • SPORT

STADT MEERBUSCH

Sport

Die Sportanlagen und das Hallenbad der Stadt Meerbusch stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie sich sportlich betätigen wollen. Fast jeder örtliche Sportverein bietet spezielle Angebote für die älteren Generationen an.
Auskunft erhalten Sie beim

Stadt-Sport-Verband Meerbusch e. V.
Vorsitzender: Mike Kunze
Kaustinenweg 1
40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/88 39
Sprechzeiten dienstags von 17.30 bis 19.30 Uhr
E-Mail: info@ssvmeerbusch.de
Internet: www.ssvmeerbusch.de

Aber nicht nur die Sportvereine, sondern auch die Volkshochschule und die in der offenen Altenarbeit engagierten Träger bieten ein umfangreiches Angebot, sich körperlich zu betätigen und sich so fit zu halten. Weitere Auskünfte können Sie bei Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der Altentagesstätten, Altenstuben und Altenclubs erhalten.

Urlaub ohne Koffer

Einen Tag Urlaub bietet auch die evangelische Christuskirche in Meerbusch-Büderich in den Sommerferien an vier Tagen. Geboten wird ein abwechselungsreiches Angebot mit gemeinsamem Frühstück, Andacht, Fahrt ins Blaue mit Mittagessen sowie einem bunten Programm bei Kaffee und Kuchen. Nähere Informationen erhalten Sie bei

Ev. Kirchengemeinde Meerbusch-Büderich
Christuskirche
Herr Pfarrer Wilfried Pahlke
Karl-Arnold-Straße 12 – 18
40667 Meerbusch-Büderich
Telefon: 0 21 32/99 15 16

Theater und Konzerte

Das Kulturamt der Stadt Meerbusch bietet laufend Theatervorstellungen und Konzerte an, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt Meerbusch
Fachbereich Schule und Kultur
Bert Müllejans
Telefon: 0 21 50/9 16-2 51
E-Mail: bert.müllejans@meerbusch.de

Volkshochschule (VHS)

Unter dem Motto „Aktiv mit 50 plus“ bietet die Volkshochschule der Stadt Meerbusch Bildungsveranstaltungen für diese Altersgruppe an. In den halbjährlichen

Programmheften der VHS finden Sie u. a. PC-Praxis für Einsteiger ab 50, Gedächtnistraining, Kultur-Spaziergänge, Gymnastik, Tanzen, Studienfahrten.

Information und Beratung:
Volkshochschule Meerbusch
Hochstraße 14
40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/9 16-5 00 bis 5 05
E-Mail: volkshochschule@meerbusch

ZWAR-Gruppen und Netzwerke

Das neue Freizeit- und Kulturangebot für aktive Meerbuscher Menschen ab 60

- Ihr Berufsleben liegt hinter Ihnen oder Sie gehen bald in den Ruhestand?
- Sie haben Lust, gemeinsam mit Gleichgesinnten Ihre Freizeit zu verbringen?
- Sie möchten reisen, Sport treiben, Rad fahren, Wandern, Theater und Museen besuchen oder sich in Ihrer Stadt engagieren?

Dann sollten Sie sich ein Herz fassen und bei den ZWAR-Gruppen mitmachen.

ZWAR-Gruppen – Was bedeutet das?
ZWAR steht für die Abkürzung „Zwischen Arbeit und Ruhestand". In einer ZWAR-Gruppe treffen sich ältere Menschen, die gemeinsam aktiv und sinnvoll ihre Freizeit gestalten wollen. Die Gruppenmitglieder organisieren ihre Unternehmungen selbst, pflegen Kontakte, bauen neue auf. Sie bringen sich ein, engagieren sich für soziale Belange in ihrem Stadtteil. Die Gruppen sind weltanschaulich unabhängig, Mitgliedsbeiträge oder feste Programme gibt es nicht. Die Gruppen werden in der Anfangsphase von geschulten Mitarbeitern begleitet und unterstützt. Die erste ZWAR-Netzwerkgruppe wurde am 23. September 2009 im Stadtteil Büderich gegründet. In den Stadtteilen Osterath und Lank sind die ZWAR-Gruppengründungen für das Jahr 2010 geplant. Informationen zu den Gruppen und den Gruppentreffen erhalten Sie beim:

Begegnungsstätte
AWO-Kreisverband Mönchengladbach e. V.
Am Kapittelsbusch 29
40667 Meerbusch
Frau Pricken
Telefon: 0 21 32/1 31 86 68
E-Mail: Gabriele.Pricken@awomg.de

oder auch beim

5. FREIZEIT • UNTERHALTUNG • KULTUR • SPORT

STADT MEERBUSCH

Fachbereich Jugend und Soziale Hilfen
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch
Frau Flintrop
Herr Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 29 oder 5 56
E-Mail: anja.flintrop@meerbusch.de
norbert.lickes@meerbusch.de

Altentagesstätten/Altenstuben

Ein Bestandteil der offenen Altenhilfe sind die Altentagesstätten, Altenstuben und Altenclubs. In der Stadt Meerbusch besteht ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, die Ihnen ermöglichen sollen, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung mit Gleichaltrigen nachgehen zu können. Die Einrichtungen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft (Wohlfahrtsverbände oder Kirchen) und sollen Ihren Bedürfnissen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung nachkommen. Die Träger der Einrichtungen der Meerbuscher Altentagesstätte und Altenstuben haben ein gemeinsames Programm erarbeitet, aus dem Sie das breite Angebot vom gemütlichen Beisammensein bis zu Senioren-Tanzkursen entnehmen können. Das Programmheft erhalten Sie bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen oder als Download auf der Internetseite der Stadt Meerbusch.

... schönste Aussichten älter zu werden!

Angebote der Begegnungsstätte:

Für jeden Tag:

- Begegnung mit anderen
- Kaffee und Klönnachmittage
- Spielenachmittage
- Gesunderhaltungskurse
- Sprach- und Computerkurse

Besonderes:

- Feste zu vielen Anlässen
- Tagesfahrten und Reisen
- Wanderungen und Radtouren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AWO-Begegnungsstätte Am Kapittelsbusch
Am Kapittelsbusch 29 · 40667 Meerbusch
Telefon: 02132 - 131 86 68 · Telefax: 02132 - 137 80 59

In Meerbusch bestehen folgende Einrichtungen:

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach in Büderich
Am Kapittelsbusch 29, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/1 31 86 68

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius
Dorfstraße 1, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/20 83

Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist
Karl-Arnold-Straße 36, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/7 34 19

Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus
Pfarrstraße 10, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/22 98

Ev. Kirchengemeinde Meerbusch-Büderich
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/99 19 11

Arbeiterwohlfahrt Lank
Gonellastraße 32 – 34, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/52 25

Ev. Kirchengemeinde Meerbusch-Osterath
Alte Poststraße 15
40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: 0 21 59/27 31

Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus
Osterather Straße 39, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/8 05 32

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Hochstraße 13, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/22 50

Arbeiterwohlfahrt Osterath
Bommershöfer Weg 14, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/49 91

Ev. Kirchengemeinde Lank
(für Lank, Strümp und Nierst)
Nierster Straße 56, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/20 02

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Stratumer Straße 37, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/27 51

Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Schützenstraße 5, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/23 02

Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius
Von-Arenberg-Straße 27, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/60 09

6. SONSTIGE TIPPS UND HILFEN

STADT MEERBUSCH

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Wenn Sie aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können, kann Ihnen auf eigenen Antrag ein Betreuer zur Verfügung gestellt werden. Wer für den Betreuungsfall vorsorgen will, sollte die Errichtung einer Betreuungsverfügung und/oder einer Vorsorgevollmacht in Betracht ziehen. Der Aufgabenkreis des Betreuers wird genau beschrieben und er wird verpflichtet, die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und ihn persönlich zu betreuen. Er hat dabei das Wohl des Betreuten zu berücksichtigen und das Recht des Betreuten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, zu berücksichtigen.

Zuständige Betreuungsstelle für die Stadt Meerbusch:
Rhein-Kreis Neuss – Kreisjugendamt
Am Kirsmichhof 2, 41352 Korschenbroich
Telefon: 0 21 61/6 10 4-0
E-Mail: betreuungsstelle@rhein-kreis-neuss.de

Zuständiges Vormundschaftsgericht
Amtsgericht Breite Straße 48, 41456 Neuss
Telefon: 0 21 31/28 9-0
E-Mail: poststelle@ag-neuss.nrw.de
Internet: www.ag-neuss.nrw.de

Auskünfte erteilt auch der Fachbereich Soziale Hilfen/ Jugend der Stadt Meerbusch
Bommershöfer Weg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath

Anwaltskanzlei Leisengang

Tätigkeitsschwerpunkte:
– Ehe- und Familienrecht
– Erbrecht
– Mediation

Wilma Leisengang
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin (BAFM)

Internet: www.leisengang.de
E-Mail: leisengang@t-online.de

Düsseldorfer Straße 10 · 40667 Meerbusch
Telefon: (0 21 32) 57 21 · Telefax: (0 21 32) 1 01 14

Norbert Lickes, Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de

Ihr Selbstbestimmungsrecht im Alter – Patientenverfügung

Viele Menschen machen sich Sorgen über die letzte Phase ihres Lebens: Wie wird es mit mir zu Ende gehen? Werde ich einmal zu Hause sterben können oder wird man mich ins Krankenhaus bringen? Oder werde ich ohne Bewusstsein vor mich hindämmern? Welche lebensrettenden Maßnahmen möchte ich an meiner Person überhaupt zulassen? Fragen rund um die Patientenverfügung haben so immer mehr an Bedeutung gewonnen. Eine Patientenverfügung dokumentiert den Willen eines Menschen für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern und sein Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nicht mehr wirksam ausüben kann. So können Sie trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.

Betreuungsverfügung

Sollte es zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung kommen, werden Sie durch das Vormundschaftsgericht dahingehend befragt, wer für Sie ggf. als Betreuer eingesetzt werden soll. Falls Sie sich nicht äußern können, hat das Gericht die Person des von Ihnen zuvor bestimmten Betreuers zu berücksichtigen.

Rechtsanwälte

KARIN NIEZOLD
Berufsbetreuerin*
Nachlasspflegerin*
Erbrecht*
Wirtschaftsrecht

HOLGER WAGNER
Familienrecht*
Arbeitsrecht*
Mietrecht*
Straßenverkehrsrecht

Hochstraße 19 · 40670 Meerbusch

* = Tätigkeitsschwerpunkte

Telefon (0 21 59) 91 40 50 · Telefax (0 21 59) 24 42 · E-Mail: NiezoldWagner@aol.com · www.niezold-wagner.de

6. SONSTIGE TIPPS UND HILFEN

STADT MEERBUSCH

K A N Z L E I W A G N E R

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

ERBRECHT
IMMOBILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
BAURECHT
ARBEITSRECHT
MEDIATION

DORFSTRASSE 26
40667 MEERBUSCH

info@kanzlei-wagner-online.de
www.kanzlei-wagner-online.de

Tel. 0 21 32/1 37 73-0
Fax 0 21 32/13 77 33

Diese sollte von Ihnen in einer schriftlichen, vorsorgenden Verfügung – Betreuungsverfügung – festgelegt werden. Sie können darin einerseits bestimmen, wer als Betreuer eingesetzt werden soll, andererseits aber auch festlegen, wer keinesfalls für diese Aufgabe in Betracht gezogen werden soll. Diese Wünsche sind für das Gericht zunächst grundsätzlich verbindlich.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht legen Sie nach Ihrem Ermessen bereits im Vorfeld fest, wie im Falle, falls Sie nicht mehr in der Lage sein sollten Ihre Belange selbst zu regeln, nach Ihren Vorstellungen gehandelt werden soll. Sie benennen einen oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit und geeignet sind, für Sie im Bedarfsfall zu handeln. Hierbei können Sie sich von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzliche Anweisungen geben, in welcher Form Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen. Es wäre sinnvoll, die ausgewählten Bevollmächtigten, wie Angehörige oder Freunde, bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen. Da eine Patientenverfügung, eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht sehr weitreichend in Ihre Persönlichkeitsrechte eingreift, empfiehlt es sich, entsprechende Beratung und Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Auskünfte, Hilfestellung und Beratung zu diesen Themen erhalten Sie bei allen niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren und beim

Rhein-Kreis Neuss
– Betreuungsstelle –
Am Kirsmichhof 2
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/6104-5150
E-Mail: betreuungsstelle@rhein-kreis-neuss.de
Internet: www.rhein-kreis-neuss.de

Testament

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie mit einem Testament oder einem Erbvertrag rechtzeitig Vorsorge treffen. Hierzu bedarf es z. B. der Niederschrift eines Notars oder einer eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Erklärung. Das eigenhändige Testament muss komplett handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Es sollte die Zeit und den Ort der Niederschrift festhalten und mit Vor- und Zuname unterschrieben sein. Auch ein eigenhändiges Testament kann bei einem Notar oder dem Amtsgericht hinterlegt werden. Rechtskundige Beratung erhalten Sie bei allen niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist in Nordrhein-Westfalen bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Damit ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss zuständige Heimaufsichtsbehörde für die Alten- und Pflegeheime in Meerbusch und im Kreis Neuss. Auch wenn Sie sicher sein können, dass Sie in den Alten- und Pflegeheimen in der Stadt Meerbusch gut untergebracht sind, ist eine öffentliche Kontrolle erforderlich, um eine Übervorteilung auszuschließen. Das Heimgesetz und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen sehen eine Reihe von Rechten für Heimbewohner vor, um deren Einhaltung sich die Heimaufsichtsbehörde kümmert. Sollten Sie Fragen oder Probleme zum Heimaufenthalt haben, wenden Sie sich an Ihren Heimbeirat/Heimfürsprecher oder direkt an die Heimaufsichtsbehörde beim

Rhein-Kreis Neuss/Der Landrat
Altenhilfe/Heimaufsicht
Lindenstraße 2 – 16, 41515 Grevenbroich
Herr Mertens
Telefon: 0 21 81/6 01 50 34
Telefax: 0 21 81/6 01 50 98
E-Mail: marcus.mertens@rhein-kreis-neuss.de
Internet: www.rhein-kreis-neuss.de

oder an den
Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch,
der Ihr Anliegen weiterleitet.
Norbert Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de

6. SONSTIGE TIPPS UND HILFEN

STADT MEERBUSCH

Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere, die Sie z. B. bei der Regelung von Behördenangelegenheiten immer brauchen, bewahren Sie am besten in einer Mappe auf. Folgende wichtige Unterlagen gehören in die Dokumentenmappe: Geburtsurkunden, Heiratsurkunden oder Familienstammbuch, Rentennachweise, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Wertpapiere, Sparbücher, Versicherungspolicen, Sozialversicherungsunterlagen, Testament und sonstige Nachweise.

Alters- und Ehejubiläen

Auch die Stadt Meerbusch möchte bei hohen Ehrentagen – 90, 95, 100 Jahre und älter – gerne gratulieren. Falls es gewünscht wird, kommt der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter persönlich zu Besuch.

Meerbuscher Ehepaare, die ihre goldene, diamantene oder gar eiserne Hochzeit feiern, bekommen „traditionsgemäß" Glückwünsche aus dem Rathaus. Auf Wunsch kommt der Bürgermeister auch selbst zum Gratulieren ins Haus.

Etwa einen Monat vor dem Festtag wird angefragt, ob ein Besuch erwünscht ist. Leider kommt es hin und wieder vor, dass die Daten der Ehejubiläen nicht erfasst sind. Wer bis drei Wochen vor seinem Ehejubiläumstermin noch keine Post von der Stadtverwaltung bekommen hat, sollte sich deshalb sicherheitshalber gleich im Rathaus melden, um alle Formalitäten abzuklären.

Stadt Meerbusch, Büro des Bürgermeisters
Dorfstraße 20, 40667 Meerbusch
Brunhilde Linßen,
Telefon: 0 21 32/9 16-4 11
E-Mail: brunhilde.linssen@meerbusch.de

Sicherheit/Haustürgeschäfte

Schutz vor Kriminalität

Ältere Menschen werden aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft häufig Opfer von Dieben und Betrügern. Was können Sie tun?

In der Wohnung:

- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Haben Sie ein gesundes Misstrauen Menschen gegenüber, die Sie um Hilfe ersuchen.
- Nehmen Sie keine Warensendung ohne Auftrag entgegen.
- Lassen Sie sich von Amtspersonen den Dienstausweis vorlegen, ggf. rufen Sie die Dienststelle an.

Auf der Straße:

- Tragen Sie Ihre Wertsachen getrennt, so eng wie möglich am Körper.

- Die Anschaffung eines Brustbeutels oder eines ähnlichen Gegenstandes ist eine sinnvolle Investition.
- Überlegen Sie genau, ob das Mitführen einer Handtasche notwendig ist.
- Denken Sie daran, dass gerade Handtaschen bevorzugt werden.
- Legen Sie die Handtasche nicht in den Einkaufswagen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn Fremde sich an Sie wenden. Menschenmengen sind ideales Revier für Taschendiebe.

Im Geldinstitut:

- Bitten Sie eine Vertrauensperson um Begleitung, wenn Sie größere Barmittel abheben wollen.
- Beim Geldabholen sollten Sie darauf achten, dass Sie nicht beobachtet werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizei

Kommissariat Vorbeugung
Jülicher Landstraße 178, 41464 Neuss
Herr Franz-Josef Rytlewski
Telefon: 0 21 31/30 0-2 55 17
E-Mail: franz-josef.rytlewski@polizei.nrw.de
Internet: www.polizei-neuss.de

Verkehrssicherheit

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft hat auch Auswirkungen auf die Mobilität der Menschen. Der Anteil der Verkehrsteilnehmer, die das Renten- und Seniorenalter erreichen, hat zugenommen und wird zukünftig weiter deutlich zunehmen. In diesem Alter beginnen erste körperliche Einschränkungen, die in der Regel mit einem Sehvermögen, einer Abnahme des Reaktionsvermögens, Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit einsetzen und Einfluss auf das Verkehrsverhalten haben. Radfahrer sind neben den Fußgängern die am geringsten geschützte Verkehrsteilnehmergruppe. Das Risiko als Radfahrer bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet zu werden ist deutlich erhöht. Bundesweit ist jeder dritte getötete Radfahrer über 65 Jahre. Die Stadt Meerbusch bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde – Verkehrssicherheitsberatung – und der Kreisverkehrswacht Neuss die Aktionswoche „Senioren sicher im Sattel“ an. Die Aktionswoche findet jährlich in den Sommerferien statt. Die genauen Termine können Sie der Lokalpresse entnehmen.

Auskunft erteilt:

Fachbereich Soziale Hilfen/Jugend der Stadt Meerbusch,
Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch
Ansprechpartner: Herr Lickes
Telefon: 0 21 59/9 16-5 56
E-Mail: norbert.lickes@meerbusch.de

6. SONSTIGE TIPPS UND HILFEN

STADT MEERBUSCH

DirektionVerkehr – Verkehrssicherheitsberatung
Rathausstraße 5
41564 Kaarst
Herr Baumeister
Telefon: 0 21 31/3 00-2 23 31
E-Mail: franz-josef.baumeister@polizei.nrw.de

Verkaufsveranstaltungen, Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften

Immer wieder werden Verkaufs- und Werbeveranstaltungen und sogenannte „Kaffeefahrten" mit verlockenden Versprechungen angepriesen: Vorsicht! Oft sind die kostenlosen Leistungen nur Lockmittel für Artikel, deren Preise überhöht sind. Hier gibt es dasselbe Widerspruchsrecht wie bei Haustürgeschäften.

Wer an der Haustür bzw. in der Wohnung einen Vertrag über Zeitschriften, Bücher, einen Staubsauger oder andere Waren abgeschlossen hat, kann ihn innerhalb einer Woche schriftlich widerrufen. Nur wenn Sie den Vertreter selbst eingeladen haben, gibt es kein Widerrufsrecht. Ebenso gibt es ein gesondertes Widerrufsrecht bei Versicherungsverträgen. Bevor Sie einen Vertrag abschließen, sollten Sie unbedingt die Geschäftsbedingungen und das Kleingedruckte lesen. Im Zweifel können Sie sich rechtlich beraten lassen, z. B. bei der Verbraucherzentrale (siehe Beratung und persönliche Hilfe).

Schiedsmann/Schiedsfrau

Schiedsmänner und -frauen sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erhebliche Kosten und Ärger sparen kann. In Meerbusch sind folgende Schiedspersonen zuständig:

Birte Wienands
Marienburger Straße 11, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/62 64
Vertreter: Axel Sadzik
Düsseldorfer Straße 142, 40667 Meerbusch
Telefon: 0 21 32/7 73 52

Heinz Dieter Steinfels
Am Böllershof 5, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/14 38
Vertreter: Dr. Eckhard Werner
Camesstraße 11, 40670 Meerbusch
Telefon: 0 21 59/31 78

Siegfried Lau
Eichendorffstraße 29, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/15 13
Vertreter: Lothar Bensch
Nachtigallenweg 9, 40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50/21 17

STADT MEERBUSCH

WAS IST IM STERBEFALL ZU TUN?

Klare Gedanken zu fassen ist in dieser Situation verständlicherweise sehr schwer. An dieser Stelle eine kleine Stütze:

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Totenschein auszustellen.
- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregelung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.
- Spätestens am folgenden Werktag sucht das Bestattungsinstitut das Standesamt auf, um folgende Dokumente vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis des Verstorbenen und desjenigen, der den Sterbefall anzeigt. Dieses stellt die Beerdigungserlaubnis aus.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut mit der entsprechenden Erlaubnis die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofs an
- Die Versicherungen, Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigt oder Mietvertrag kündigen
- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.

STADT MEERBUSCH

Über 50 Jahre in Meerbusch-Lank

Blumenhaus
Gartencenter
FEHMERS

www.blumen-fehmers.de
E-Mail: info@blumen-fehmers.de

- Grabgestaltung und Pflege
- Gartengestaltung und Pflege
- Beet- und Balkonpflanzen
- Moderne Floristik und Kränze
- Fleuropdienst

40668 Meerbusch-Lank · Rheinstraße 41
Tel.: 0 21 50 / 23 08 · Fax: 0 21 50 / 64 07

JÄGER
BESTATTUNGEN

seit 1883

Hanne Jäger
Strümper Straße 19 · 40670 Meerbusch-Osterath
Telefon: (0 21 59) 22 19 · Fax: (0 21 59) 5 05 71
E-Mail: bestattungen-jaeger@t-online.de
Internet: www.bestattungen-jaeger.de

• Bestattungsvorsorge • Terminkoordination der Feierlichkeiten mit Pfarrer, Gaststätte und Ämtern • Hauseigene Trauerhalle • Beerdigungscafé in eigenen Räumen • Gestaltung der Trauerdrucksachen und Zeitungsanzeigen • In- und Auslandsüberführungen mit allen notwendigen Besorgungen • Grabpflege • Hausbesuche auf Wunsch

Natürlich sind wir Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Sie haben gut lachen ...

weil
rundum wbm-versorgt

wbm
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch

Hochstraße 1 · 40670 Meerbusch
Tel. 02159/9137-0
E-Mail: info@wbm-meerbusch.de
www.wbm-meerbusch.de